Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3037

21. 11. 95

Antwort
der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Christoph Zöpel, Brigitte Adler, Dr. Ulrich Böhme (Unna), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD — Drucksache 13/1964 —

Mittelmeerpolitik

Der nördliche und südliche Rand des Mittelmeers, Europa und die arabische Welt, waren über Tausende von Jahren eng verbunden. Europa war – über diese lange Zeitspanne gesehen – meist der nehmende und die südliche Mittelmeerregion der gebende Teil eines intensiven kulturellen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Austauschs. Das Mittelmeer verband verschiedene Kulturen.

Heute bildet das Mittelmeer eher einen Graben zwischen diesen Nachbarn. Dieser Graben wird durch das gegenwärtige Entwicklungsgefälle zwischen den nördlichen und südlichen Anrainerstaaten gekennzeichnet. Die Gründe liegen auch darin, daß Europa sein besonderes Interesse an dieser unmittelbaren Nachbarregion verloren hat, die kulturhistorische Neugierde des Mittelalters an den islamisch-wissenschaftlich/kulturellen Erkenntnissen hat einem verbreitetem Unverständnis gegenüber dem islamischen Kulturkreis am südlichen Mittelmeer Platz gemacht.

Die südlichen Anrainerstaaten des Mittelmeers wiederum kämpfen – bei allem Interesse, das sie für den europäischen Kulturkreis haben und bei aller Verbundenheit vor allem im wirtschaftlichen Bereich – mit eigenen Problemen, die vor allem mit hohem Bevölkerungswachstum, hoher Auslandsverschuldung, hoher Arbeitslosigkeit, insbesondere bei Jugendlichen, Umweltproblemen, insbesondere defizitären Wasserverhältnissen zu tun haben.

Aufgabe europäischer Politik und damit auch bilateraler Politik der Mitgliedstaaten der Europäischen Union muß es sein, die wechselseitigen Defizite abzubauen und darauf hinzuwirken, daß das Bild des „Grabens" nördlich und südlich des Mittelmeers verschwindet und die traditionelle Verbindungsfunktion wieder aufgebaut wird. Zu diesem Prozeß gehört auch und gegenwärtig sicherlich vor allem, diffuse Bedrohungsängste der Europäer einerseits und Angst vor Fremdbeherrschung der südlichen Mittelmeeranrainer andererseits abzubauen. Migrationsbefürchtungen und Angst vor einem Chaospotential auf europäischer Seite, Erstarkung des Fundamentalismus und Ausweitung von sozialen Unruhen auf der anderen Seite kennzeichnen die Situation.

Eine erfolgreiche Mittelmeerpolitik kann von diesen Zusammenhängen nicht absehen, wie sich ja auch die Bedrohungsgefühle oder -ängste im Westen nicht auf die südlichen Mittelmeerländer begrenzen, sondern beispielsweise den Iran oder Sudan miteinbeziehen. Gleichwohl rechtfertigt sich eine auf das Mittelmeer bezogene Eingrenzung, da sich diese Staaten am südlichen Rand des Mittelmeers als Mittelmeeranrainer verstehen und auch von daher, wenn auch nicht ausschließlich, ihre Identität und Interessen definieren. Sie empfinden sich als Teilhaber eines gemeinsamen Raumes, mit einer gemeinsamen, wenn auch lange Zeit antagonistischen Geschichte, dessen Zukunft wesentlich von den Nord-Süd-Beziehungen abhängt.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ist der Auffassung, daß der südliche Mittelmeerraum für die Bundesrepublik Deutschland wichtig ist. Aus politischen Gründen stehen für Deutschland eher Mittelost-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 16. November 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

und Osteuropa im Vordergrund, da alle Vorgänge in diesem Raum unmittelbare Auswirkungen auf unser Land haben können. Wie wir die Solidarität unserer Partner in der Europäischen Union (EU) beim Aufbau und der Heranführung dieses Teils Europas an die EU einfordern, ist es legitim, wenn Spanien, Frankreich, Italien und Griechenland unsere Unterstützung für ihre Bemühungen im Mittelmeerraum erwarten. Zudem zeigen schon die Auseinandersetzungen innerhalb der aus der Türkei stammenden Minderheit in Deutschland, daß wir direkt von Vorgängen am südlichen Mittelmeer betroffen sind. In der enger werdenden EU wird aber auch Deutschland in Mitleidenschaft gezogen werden, wenn unsere EU-Partner am Nordrand des Mittelmeers in Probleme mit ihren südlichen Nachbarn verwickelt werden. Auch eigenes deutsches Interesse erfordert eine aktive deutsche Mittelmeerpolitik.

Während der deutschen Präsidentschaft hat der Europäische Rat in Essen am 9./10. Dezember 1994 einen Kommissionsvorschlag zur „Stärkung der Mittelmeerpolitik der Europäischen Union: Entwicklung einer Partnerschaft Europa – Mittelmeer" beraten und gutgeheißen. Er beinhaltet auch die Einberufung einer Ministerkonferenz »Europa – Mittelmeerraum« unter Beteiligung aller Mittelmeerländer am 27./28. November 1995. Die Bundesregierung sollte sich mit konstruktiven eigenen Vorstellungen an dieser Konferenz beteiligen und damit das deutsche Engagement im Mittelmeerraum unterstreichen. Sie kann dies um so eher, wenn sie sich auf eine breite Zustimmung des Deutschen Bundestages und der deutschen Öffentlichkeit stützen kann. Dies setzt jedoch eine umfassende Information und Diskussion voraus.

Zweifellos gehören die Länder des ehemaligen Jugoslawien zum Mittelmeerraum. Wegen offenkundiger Sonderprobleme müssen sie – bis auf weiteres – aus einer kohärenten Mittelmeerpolitik ausgespart bleiben. Die Große Anfrage bezieht sich deshalb auf die nordafrikanischen Maghreb-Staaten Marokko, Algerien, Tunesien und Libyen, die arabischen Maschrek-Staaten Ägypten, Libanon, Syrien und wegen des engen geographischen Zusammenhangs Jordanien sowie Israel, die Türkei, Zypern und Malta.

Die Große Anfrage wird sich in einem ersten Fragenkomplex zunächst mit einer Bestandsaufnahme zur Lage in der Region befassen. In einem zweiten Fragenteil werden die aktuellen Probleme im Hinblick auf das Erstarken des islamischen Fundamentalismus behandelt. In einem dritten Fragenkomplex geht die Anfrage dann auf den Stand bisheriger Initiativen für eine Mittelmeerpolitik ein. Ein vierter Fragenkomplex soll die noch offenen Fragen oder Defizite der bisherigen Mittelmeerpolitik herausarbeiten. Wegen ihrer Bedeutung soll die Kooperation im Sicherheitsbereich in einem eigenen fünften Fragenkomplex angesprochen werden. Fragen zum Umgang mit den in Europa lebenden Muslimen und Musliminnen sollen schließlich in einem sechsten Fragenkomplex gestellt werden.

Vorbemerkung

1. Europa und der Mittelmeerraum sind historisch und kulturell besonders eng miteinander verbunden. Die Türkei, Zypern und Malta sind Teil Europas, aber auch die Mittelmeerländer Marokko, Algerien, Tunesien, Libyen, Ägypten, Libanon, Syrien, Jordanien und Israel liegen nicht nur räumlich, sondern auch wirtschaftlich und sicherheitspolitisch in unmittelbarer Nachbarschaft zu Europa. In einer Gemeinschaft der offenen Binnengrenzen sind aber die Beziehungen zum Mittelmeerraum, der durch vielschichtige Probleme gekennzeichnet ist, nicht nur für die unmittelbaren Mittelmeeranrainer unter den Mitgliedstaaten der EU, sondern für die Gemeinschaft insgesamt und damit auch für Deutschland von hoher Bedeutung. Deshalb bekennt sich die Bundesregierung voll zu der Verpflichtung, innerhalb ihres nationalen und europäischen Wirkungsrahmens einen konstruktiven Beitrag zur politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der betreffenden Länder zu leisten. Denn Entwicklungen und Ereignisse dort können sich mittelbar oder unmittelbar auch auf Europa auswirken.

   In der Region insgesamt überlagern sich die Folgen von regionalem Machtstreben, von religiösen und ethnischen Konflikten, von unterschiedlichen sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen in den einzelnen Ländern und im Verhältnis zu Europa sowie von einem Rüstungswettlauf im konventionellen Bereich und Ressourcenknappheit zu einem Krisenpotential, das auch die europäische Sicherheit beeinträchtigen könnte. Europa ist von dort schwelenden oder offenen Konflikten mitbetroffen. Die Gefahren der Proliferation von Massenvernichtungswaffen und deren Trägermitteln verleiht den Konflikten zusätzliche Brisanz für Europa.

   Darüber hinaus sind grenzüberschreitende Umweltprobleme, Migrationsbewegungen, die Abhängigkeit von Rohstoffimporten und freien Handelswegen, die zunehmende Verschuldung von Volkswirtschaften in der Region sowie die Interdependenz der Finanzmärkte Faktoren, die die Stabilität des sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gefüges der europäischen Staaten erschüttern könnten.

   Die Staaten südlich und östlich des Mittelmeeres durchlaufen eine Phase tiefgreifenden kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Wandels, der die jeweiligen Demokratisierungsprozesse entscheidend beeinflussen wird. Gleichzeitig wird die innenpolitische Situation vieler der genannten Länder von sozialen Spannungen und wirtschaftlichen Problemen belastet, die durch den Zulauf zu militant islamistischen Bewegungen zusätzliche Brisanz erhalten. Daß der Demokratisierungsprozeß trotzdem gelingt, liegt im Interesse aller Mitgliedstaaten der EU.

2. Ziele der Mittelmeerpolitik der Bundesregierung zu den genannten Ländern sind daher: Stabilität, Frieden und Wohlstand in der Region und in den Anrainerstaaten; Förderung von Demokratie und Menschenrechten; Abbau des Wirtschaftsgefälles zwischen nördlichen und südlichen Mittelmeeranrainern; verbesserte Kontrolle der Wanderungsbewegungen sowie Bekämpfung der massiven Bedrohung der mediterranen Umwelt.

   Die Bundesregierung unterstützt insbesondere eine umfassende und kohärente europäische Mittelmeerpolitik, die darauf gerichtet ist, die Spannungsfelder in Nordafrika und im Nahen Osten auflösen zu helfen.

3. Die bilateralen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen Deutschlands zu den meisten Ländern des Mittelmeerraums sind eng und

freundschaftlich und ihrerseits in die Mittelmeerpolitik der EU eingebettet. Die Fortentwicklung demokratischer und rechtsstaatlicher Verhältnisse sowie die Stärkung der Menschenrechte in allen Staaten des südlichen Mittelmeeres sind wichtige Beiträge zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse und Intensivierung der Beziehungen zwischen den Mittelmeeranrainern. Nordafrikanische und nahöstliche Länder gehören seit Jahrzehnten zu den Schwerpunktländern unserer wirtschaftlichen, insbesondere entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.

Angesichts der kulturellen, religiösen und historischen Unterschiede zwischen Europa und den östlichen und südlichen Mittelmeerländern beschränkt sich die Zusammenarbeit mit ihnen aber nicht auf den Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen und der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit. Vor allem gilt es, den politischen Dialog sowie den Dialog zwischen den Kulturen zu intensivieren. Der politische Dialog beruht auf der Gemeinsamkeit von Interessen und dem Willen, einen Beitrag zur langfristigen Friedenssicherung zu leisten. Dabei unterstützt die Bundesregierung insbesondere regionale Zusammenschlüsse als Wege zu nationaler Unabhängigkeit und regionaler Stabilität.

Unter den bilateralen Beziehungen hat das Verhältnis zwischen Deutschland und Israel eine besondere Qualität. Der kürzliche Besuch des Bundeskanzlers in Israel im Rahmen seiner Nahostreise hat unterstrichen, welch eminente Bedeutung der enge und vertrauensvolle Dialog mit Israel für uns hat.

Eine besondere Rolle spielen die deutsch-türkischen Beziehungen. Eine umfassende Demokratisierung der Türkei und eine friedliche Lösung der Kurdenfrage können dazu beitragen, die politischen Spannungen zwischen den in Deutschland lebenden türkischen Staatsbürgern abzubauen.

Die Türkei als strategischer Partner der Union im östlichen Mittelmeer muß angemessen an den politischen und wirtschaftlichen Strukturen Europas beteiligt werden und ihren Beitrag dazu leisten. Die Bundesregierung hat sich deshalb stets mit großem Nachdruck für die Heranführung der Türkei an die europäischen Institutionen eingesetzt. Jetzt muß alles getan werden, um die beschlossene Vollendung der Zollunion mit der Türkei umzusetzen.

Zugleich fordert die Bundesregierung die Türkei und Griechenland im Hinblick auf die Stabilität im östlichen Mittelmeer auf, ihre Differenzen beizulegen.

Die Beziehungen Deutschlands zu Zypern und Malta erhalten mit Blick auf den sich abzeichnenden EU-Beitritt beider Länder zusätzliches Gewicht. Schon jetzt sind beide Länder wichtige Partner in der Mittelmeerpolitik der Union. Ihr enges, historisch gewachsenes Verhältnis zu Europa und ihre traditionell engen Beziehungen zu allen Teilen des Mittelmeerraumes prädestinieren beide Länder für eine Mittlerrolle zwischen der Union und den anderen Mittelmeeranrainern.

Die Bundesregierung unterstützt weiterhin gemeinsam mit den Partnern in der EU den Generalsekretär der Vereinten Nationen bei seinen Bemühungen zur Lösung der Zypernfrage. Beide zyprischen Volksgruppen sind aufgefordert, kooperativ mit dem VN-Generalsekretär zusammenzuarbeiten.

4. Mittelmeerpolitik der Bundesregierung ist heute vor allem Politik im europäischen und multilateralen Rahmen. Deutsche und europäische Mittelmeerpolitik sind auf das engste miteinander verbunden.

   a) Wegen der großen Bedeutung der Entwicklung im Mittelmeerraum auch für Deutschland als Mitglied der EU gehörte die Bundesregierung von Anfang an zu den nachhaltigen Befürwortern und aktiven Förderern des Gedankens einer umfassenden Partnerschaft zwischen Europa und den Mittelmeerländern. Sie hat deshalb auch stets die Konferenz mit den Mittelmeerpartnerländern auf politischer Ebene unterstützt, die am 27./28. November 1995 in Barcelona stattfinden wird. Sie mißt dem Gelingen dieser wichtigen und symbolträchtigen Konferenz, die den Rahmen für die Zusammenarbeit der EU mit ihren südlichen Nachbarregionen bis weit in das nächste Jahrhundert schaffen soll, große politische Bedeutung bei. Sie hat dies durch ihr bisheriges Engagement bei der Konferenzvorbereitung deutlich unterstrichen.

      Der Europäische Rat in Essen hat auf der Grundlage eines während unserer EU-Präsidentschaft erarbeiteten Berichts zur Mittelmeerpolitik die Weichen für die zukünftige Gestaltung dieser Politik gestellt. Ihre wesentlichen Elemente sind: Vertiefung und Erweiterung des politischen Dialogs unter Einschluß sicherheitspolitischer Fragen; langfristige Schaffung einer großen gesamteuropäisch-mediterranen Freihandelszone; Stärkung der regionalen Zusammenarbeit; verstärkte Fortsetzung der finanziellen Zusammenarbeit und Einbeziehung der sozialen und kulturellen Dimension in die Kooperation.

      Die Verhandlungen der EU mit einer Reihe von Partnerländern über neue Assoziierungsabkommen (Marokko, Ägypten, Jordanien, Libanon) sind ein wesentliches Element zur Umsetzung des Mittelmeerkonzepts der EU. Mit Israel und Tunesien konnten entsprechende Verhandlungen bereits abgeschlossen werden, wobei die Grundlagen dafür während der deutschen EU-Präsidentschaft gelegt wurden.

   b) Die aktive politische und wirtschaftliche Unterstützung für den Nahost-Friedensprozeß stellt einen zentralen Bestandteil der bilateralen und insbesondere europäischen Bemühungen der Bundesregierung dar, die auf die Schaffung von Stabilität und Frieden im Mittelmeerraum gerichtet sind. Diese Unterstützung wird in der Überzeugung geleistet, daß derzeit erstmals konkrete Aussicht darauf besteht, durch eine auf Ausgleich gegründete Verhandlungslösung zwi-

schen Israel einerseits, seinen palästinensischen und übrigen arabischen Nachbarn andererseits eine dauerhafte Friedensregelung im Nahen Osten zu schaffen und damit einen der ältesten Regionalkonflikte beizulegen. Durch bilaterale Maßnahmen sowie zusammen mit ihren EU-Partnern im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik tut die Bundesregierung das ihr Mögliche für einen Erfolg des Nahost-Friedensprozesses. Dabei ist sich die Bundesregierung der Tatsache bewußt, daß von außen nur flankierende Hilfe geleistet werden kann, die Lösung der politischen Fragen aber nur aus der Region selbst kommen kann.

c) Auch innerhalb von NATO, WEU und OSZE setzt sich die Bundesregierung zusammen mit ihren Partnern für eine aktive Mittelmeerpolitik ein.

Eingedenk der Tatsache, daß die Sicherheit in Europa in hohem Maße von der Sicherheit im Mittelmeerraum abhängt, und wegen ihres Interesses an stabilen Verhältnissen in dieser Region hat die NATO mit Ägypten, Israel, Marokko, Mauretanien und Tunesien einen Dialog aufgenommen. Dies wird von der Bundesregierung unterstützt.

Im Rahmen dieses Dialogs will die Allianz ihre Ziele erläutern und ihren Wunsch nach guten Beziehungen ausdrücken. Außerdem will die Allianz damit den Mittelmeerstaaten die Gelegenheit geben, ihre Besorgnisse und Interessen zur Geltung zu bringen.

Bei diesem Dialogangebot geht die Allianz davon aus, daß nach der ersten Runde der Dialog auf weitere interessierte südliche Mittelmeeranrainer erstreckt werden kann.

Im Rahmen der WEU unterstützt die Bundesregierung den Dialog mit Algerien, Marokko, Mauretanien, Tunesien, Ägypten und Israel. Der Dialog dient der Unterrichtung der Partner über die Entwicklung der WEU und der Diskussion über gemeinsam interessierende sicherheitspolitische Fragen. Der Dialog ergänzt damit die Kooperation der EU mit diesen Ländern im sicherheitspolitischen Bereich.

Mit ihrer Mittelmeerpolitik unterstützt die Bundesregierung auch die OSZE-Mittelmeerkooperation. Schon die Schlußakte von Helsinki stellte 1975 fest, daß Sicherheit in Europa mit der Sicherheit im Mittelmeerraum in seiner Gesamtheit eng verbunden ist und daher der Dialog mit den südlichen Anrainerstaaten – alle nördlichen Anrainer waren von Anbeginn Teilnehmer am KSZE-Prozeß – verstärkt werden muß. Die KSZE führte diesen Dialog durch eine Reihe von Seminaren – zunächst vor allem zu wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Formen der Zusammenarbeit, inzwischen auch zu Fragen von vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen. Vertreter der „nicht teilnehmenden Mittelmeerstaaten" werden darüber hinaus regelmäßig zu Veranstaltungen und Konferenzen der KSZE/OSZE eingeladen. Der Gipfel von Budapest gab neue Impulse zur Verstärkung des Dialogs und führte zur Bildung einer regelmäßig tagenden Kontaktgruppe in Wien sowie zu periodischen hochrangigen Konsultationen der OSZE-Troika mit Marokko, Algerien, Tunesien, Israel und Ägypten.

Ausgehend von diesen Grundsätzen, beantwortet die Bundesregierung die einzelnen Fragen wie folgt:

I. Zur Lage der Region

1. Die Lage in den einzelnen Staaten

   Wie sieht und beurteilt die Bundesregierung

   – die Länderprofile: Fläche, Einwohner (aufgeschlüsselt nach Muslimen, Christen, anderen religiösen Gruppen und Minderheiten),
   – die wirtschaftliche Lage, das Wirtschaftswachstum 1990 bis 1995 und die Wirtschaftsprognosen für die nächsten Jahre,
   – die soziale Lage: Pro-Kopf-Einkommen, Reallohnverfall, Auswirkungen der Inflation, Verteilung des Reichtums in der Bevölkerung,
   – die demographische Entwicklung im Bevölkerungswachstum und Prognosen für den Zeitraum bis zum Jahre 2010,
   – den Anteil der Militärausgaben an Haushalt und Bruttosozialprodukt
   – die Höhe der deutschen und internationalen Entwicklungshilfe

   in Marokko, Algerien, Tunesien, Libyen, Ägypten, im Libanon, in Syrien, Jordanien, den Palästinensischen Gebieten (Gaza, Westbank), Israel, der Türkei, Zypern und Malta?

Land:	MAROKKO
1. Länderprofil	
Fläche:	0,458 Mio. km² (ohne die von Marokko beanspruchte Westsahara)
Bevölkerungszahl und -dichte (1995):	ca. 28,2 Mio. = ca.. 61,5 Ew/km²
Religionszugehörigkeit:	fast ausschließlich muslimisch (sunnitisch), kleine jüdische Gemeinde
2. Wirtschaftliche Lage	
Währung:	Dirham (DH) = 0,17 DM = 0,11 US-$ (7. Februar 1995)
Bruttoinlandsprodukt:	1995 projeziert 36,59 Mrd. US-$
Wirtschaftswachstum:	1992: – 3 %; 1993: – 1 %; 1994: 11 %

Wirtschaftsprognosen für die nächsten Jahre:	1995 ist dürrebedingt im Vergleich zum Vorjahr mit einem Rückgang von mindestens 4 % zu rechnen
Inflationsrate:	1994: 5 % (1993: 5,2 %; 1992: 4,9 %)
Haushaltsdefizit:	Ansatz 1995: bei Einnahmen von 106,2 Mrd. DH und Ausgaben von 109,8 Mrd. DH Defizit von 3,6 Mrd. DH
Außenverschuldung:	1994: ca. 21 Mrd. US-$
Exporte:	1993: 5,76 Mrd. US-$
Importe:	1993: 8,72 Mrd. US-$
Devisenreserve:	1994 (November): 4,18 Mrd. US-$

3. Soziale Lage

Alphabetisierungsrate der über Fünfzehnjährigen:	1990: 49,9 %, davon männlich 61,3 %, weiblich 38 %
Lebenserwartung bei Geburt zwischen 1990 und 1995:	männlich: 61,6 Jahre, weiblich: 65 Jahre
Anteil der städtischen Bevölkerung:	1990: 46,1 %
Einschulungsrate 1989/90:	68 %
Pro-Kopf-Einkommen:	1994: ca. 1 200 US-$
Arbeitslosenquote:	1994: offiziell ca. 20 %, aber sicher höher
Einkommensverteilung:	keine Angaben

4. Demographische Entwicklung und Prognosen (Wachstumsraten nach VN-Schätzungen):

1990 bis 1994: 2,43 %
Entwicklung 1995 bis 2000: 2,33 %, 2000 bis 2010: 2,02 %, 2010 bis 2020: 1,43 %, 2020 bis 2025: 1,25 %

5. Anteil der Militärausgaben an Haushalt und Bruttosozialprodukt (BSP):

Es liegt nur eine Gesamtzahl für den Haushaltsposten Sicherheitsorgane vor, der Militär und Polizei umfaßt – inklusive der Kosten für die Westsahara. Danach waren für diesen Posten 1994 26,9 % des Haushaltes vorgesehen.

6. Höhe der deutschen und internationalen Entwicklungshilfe:

Gesamtvolumen der bisherigen deutschen Zusagen (einschl. 1994) liegt bei 2,35498 Mrd. DM; davon 2,002 Mrd. DM finanzielle Zusammenarbeit und 352,98 Mio. DM technische Zusammenarbeit

Offizielle Entwicklungshilfe – Nettoauszahlungen der wichtigsten bilateralen Geber von 1969 bis 1992 in Mio. US-$ laut OECD:

1. Frankreich	2 641,5
2. USA	1 015
3. Deutschland	870,7
4. Japan	373

Multilaterale Geber:

1. Weltbank (bis Ende 1991)	5 228
2. Afrikanische Entwicklungsbank (bis 31. Oktober 1991)	1 930,16 UA
3. EU (bis einschl. 1996)	1 091 Mio. ECU

Land: ALGERIEN

1. Länderprofil

Fläche:	2,381 Mio. km²
Bevölkerungszahl und -dichte (Ende 1994):	ca. 28 Mio. = ca. 11,8 Ew/km²
Religionszugehörigkeit:	fast ausschließlich muslimisch (sunnitisch)

2. Wirtschaftliche Lage

Währung:	Dinar (DA) = 0,04 DM = 0,02 US-$ (7. Februar 1995)
Bruttoinlandsprodukt:	1994: ca. 41 Mrd. US $
Wirtschaftswachstum:	1990: 2,8 %, 1991: 2,7 %, 1992: 1,9 %, 1993:1,5 %, 1994: ca. 0,2 %
Wirtschaftsprognose:	1995: ca. 2 bis 3 %; ein höheres Wachstum wäre denkbar, falls die mit dem IWF vereinbarten Wirtschaftsreformen greifen
Inflationsrate:	1994: ca. 38,7 % (1993: 20,5 %)
Haushaltsdefizit:	Ansatz 1995: bei Einnahmen von 587 Mrd. DA und Ausgaben von 735 Mrd. DA Defizit von 148 Mrd. DA
Außenverschuldung:	Ende 1994 nach Angaben der algerischen Zentralbank: 29,4 Mrd.. US-$
Exporte:	Offz. Schätzung 1994: 11,4 Mrd. US-$
Importe:	Offz. Schätzung 1994: 8,5 Mrd. US-$
Devisenreserve:	Dezember 1994: ca. 2,65 Mrd. US-$

3. Soziale Lage

Alphabetisierungsrate der über 15jährigen:	1990: 57,4 %, davon männlich 69,8 %, weiblich 54,5 %
Lebenserwartung bei Geburt zwischen 1990 und 1995:	männlich: 65,0 Jahre, weiblich: 67,3 Jahre
Anteil der städtischen Bevölkerung:	1990: 51,7 %
Einschulungsrate 1990/91:	Primärstufe 95 %, Sekundärstufe 60 %, Tertiärstufe 11,8 %
Pro-Kopf-Einkommen:	1993 ca. 1 460 US-$
Arbeitslosenquote:	1993 offiziell ca. 24 %, aber sicher höher
Einkommensverteilung:	keine Angaben
Inflationsauswirkung:	sinkende Realeinkommen, da die Einkommensentwicklung nicht mit der Inflation Schritt hält

4. Demographische Entwicklung und Prognosen (Wachstumsraten nach VN-Schätzungen):

1990 bis 1994: 2,75 %
Entwicklung 1995 bis 2000: 2,72 %; 2000 bis 2010: 2,37 %; 2010 bis 2020: 1,59 %; 2020 bis 2025: 1,4 %

5. Anteil der Militärausgaben an Haushalt und Bruttosozialprodukt (BSP):

1994: 6,1 % des Haushaltes

6. Höhe der deutschen und internationalen Entwicklungshilfe:

Gesamtvolumen der bisherigen deutschen Zusagen (einschl. 1994): liegt bei 668,5 Mio. DM; davon 355 Mio. DM finanzielle Zusammenarbeit (1962 bis 1989) und 313,5 Mio. DM Technische Zusammenarbeit

Offizielle Entwicklungshilfe – Nettoauszahlungen der wichtigsten bilateralen Geber von 1969 bis 1992 in Mio. US-$ laut OECD:

1. Frankreich	1 910,2
2. Österreich	583,2
3. Deutschland	227,9
4. Spanien	167,3

Multilaterale Geber:

1. UNDP-Stellen	296,1
2. EU	138,9
3. Arabische Fonds	23,2

Land:	TUNESIEN
1. Länderprofil	
Fläche:	0,1636 Mio. km^2
Bevölkerungszahl und -dichte (1994):	ca. 8,757 Mio. = ca. 53,5 Ew/km^2
Religionszugehörigkeit:	fast ausschließlich muslimisch (sunnitisch), kleine jüdische und christliche Gemeinden
2. Wirtschaftliche Lage	
Währung:	Dinar (TD) = 1,55 DM = 1,01 US-$ (7. Februar 1995)
Bruttoinlandsprodukt:	1993: 15 Mrd. TD: d. h. ca. 25 Mrd. DM
Wirtschaftswachstum:	1992: 8,1 %, 1993: 3,0 %, 1994: 4,4 %
Wirtschaftsprognosen für die nächsten Jahre:	1995 ca. 6,3 % (Erwartung der tunesischen Regierung)
Inflationsrate:	1994: ca. 5 % (1993: 4 %; 1992: 6 %)
Haushaltsdefizit:	Ansatz 1995: 0,27 Mrd. TD (1,5 % des BIP)
Außenverschuldung:	Ende 1995 geschätzt: 8,8 Mrd. US-$
Exporte:	1993: 3,82 Mrd. Dinar
Importe:	1993: 6,24 Mrd. Dinar
Devisenreserve:	Ende 1994: 1,46 Mrd. US-$
3. Soziale Lage	
Alphabetisierungsrate der über 15jährigen:	1990: 65,3 %, davon männlich 74,2 %, weiblich 46,3 %
Lebenserwartung bei Geburt zwischen 1990 und 1995:	männlich: 66,9 Jahre, weiblich: 68,7 Jahre
Anteil der städtischen Bevölkerung:	1990: 56 %
Einschulungsrate 1990/91:	Primärstufe 95 %, Sekundärstufe 45 %, Tertiärstufe 8,5 %
Pro-Kopf-Einkommen:	1994: ca. 1 850 US-$; 1993: 1 780 US-$
Arbeitslosenquote:	1993 offiziell ca. 16,1 %, aber sicher höher (über 20 %)
Einkommensverteilung:	k. A.
4. Demographische Entwicklung und Prognosen (Wachstumsraten nach VN-Schätzungen):	1990 – 1994: 2,08 % Entwicklung 1995 bis 2000: 1,83 %; 2000 bis 2010: 1,45 %; 2010 bis 2020: 1,2 %; 2020 bis 2025: 1,08 %
5. Anteil der Militärausgaben an Haushalt und Bruttosozialprodukt (BSP):	1994: 228 Mio. TD, d. h. 4,1 % des BSP bzw. 7 % des Staatshaushaltes.
6. Höhe der deutschen und internationalen Entwicklungshilfe:	Gesamtvolumen der bisherigen deutschen Zusagen (einschl. 1994): liegt bei 2,216 Mrd. DM; davon 1,843 Mrd. DM Finanzielle Zusammenarbeit und 373 Mio. DM Technische Zusammenarbeit Offizielle Entwicklungshilfe – Nettoauszahlungen der wichtigsten bilateralen Geber von 1969 bis 1992 in Mio. US-$ laut OECD: 1. Frankreich 1 230,3 2. Italien 636,4 3. Deutschland 634,1 4. USA 448,0 Multilaterale Geber: 1. Weltbank (bis Mitte 1993) 3 152 Mio. US-$ 2. Afrikanische Entwicklungsbank 1 605 UA 3. EU (bis einschl. 1996) 652 Mio. ECU

Land:	LIBYEN
1. Länderprofil	
Fläche:	1,76 Mio. km^2
Bevölkerungszahl und -dichte:	ca. 5,2 Mio. = 3 Ew/km^2
Bevölkerungswachstum:	ca. 4 %
Bevölkerung nach Religionszugehörigkeit:	ca. 2 Mio. Ausländer, davon 70 000 Christen
Muslim:	gesamte libysche Bevölkerung und fast alle Ausländer
Christen:	70 000 (alles Ausländer)
andere religiöse Gruppen und Minderheiten:	starke, offiziell nicht anerkannte Berberminderheit im Westen und Südwesten des Landes
2. Wirtschaftliche Lage	
Bruttoinlandsprodukt:	1992: ca. 32,2 Mrd. DM
Wirtschaftswachstum 1990 bis 1995:	keine Angaben erhältlich; es dürfte nach Schätzungen bestenfalls um Null liegen. Wirtschaftsprognosen für die nächsten Jahre: weiterhin schwierig, vor allem wegen niedriger Erdölpreise
Inflationsrate:	1993: ca. 45 %
Haushaltsdefizit:	keine Angaben
Außenverschuldung:	Ende 1992: 4,2 Mrd. US-$
3. Soziale Lage	Die soziale Lage verschärft sich vor allem durch die hohe Inflation und das hohe Bevölkerungswachstum weiter.
Alphabetisierungsrate:	64 %
Lebenserwartung:	61,6 Jahre (Männer), 65 Jahre (Frauen)
Anteil der städtischen Bevölkerung:	82,5 %
Einschulungsrate:	ca. 90 %
Pro-Kopf-Einkommen:	1992: ca. 6 624 US-$
Arbeitslosenquote:	hoch, aber keine Veröffentlichungen
4. Demographische Entwicklung und Prognosen:	Das Bevölkerungswachstum wird auf 3,9 bis 4,2 % geschätzt. Diese Tendenz hält an. Daher ist in absehbarer Zeit nicht mit einer Besserung der sozialen Lage zu rechnen.
5. Anteil der Militärausgaben an Haushalt und Bruttosozialprodukt (BSP):	Die Militärausgaben sind im Budget nicht ersichtlich. 1995 wurde ein Haushalt ohne Militärausgaben verabschiedet. Die tatsächlichen Ausgaben werden als sehr gering eingeschätzt.
6. Höhe der deutschen und internationalen Entwicklungshilfe:	Libyen erhält weder deutsche noch andere Entwicklungshilfe.

Land:	ÄGYPTEN
1. Länderprofil	
Fläche:	1 Mio. km^2
Bevölkerungszahl und -dichte:	ca. 58 Mio. = 1 120 Ew/km^2; (zusätzlich ca. 4 Mio. als Gastarbeiter im nahen Ausland)
Bevölkerung nach Religionszugehörigkeit:	
Muslim:	ca. 90 %
Christen:	ca. 8 bis 10 % Kopten
andere religiöse Gruppen und Minderheiten:	bis 2 %

2. Wirtschaftliche Lage	
Bruttoinlandsprodukt:	43,5 Mrd. US-$ (1994)
Wirtschaftswachstum:	0 bis 0,5 % (1992/93); 2 bis 3 % (1994/95)
Wirtschaftsprognosen für die nächsten Jahre:	2 bis 3 %
Inflationsrate:	6,3 % (1994/95)
Haushaltsdefizit:	43,4 Mrd. US-$ (1994)
Außenverschuldung:	Stand Januar 1994: 30 Mrd. US-$
Exporte:	3,4 Mrd. US-$ (1993)
Importe:	10,4 Mrd. US-$ (1993)
Währungsreserve:	17 Mrd. US-$ (1994)
3. Soziale Lage	
Alphabetisierungsrate:	ca. 40 %
Lebenserwartung:	60 Jahre
Anteil der städtischen Bevölkerung:	44 %
Einschulungsrate:	93 bis 100 %
Pro-Kopf-Einkommen:	660 US-$ (1993)
Arbeitslosenquote:	ca. 20 %
Einkommensverteilung:	sehr ungleich; es existieren keine Statistiken, aber: es gibt eine kleine Schicht sehr reicher Ägypter und eine große Anzahl von Menschen, die am Rande des Existenzminimums leben; die Liberalisierung von Wirtschaft und Handel begünstigt überproportional einkommenstärkere Schichten.
4. Demographische Entwicklung und Prognosen:	Nach einer Phase kräftigen Bevölkerungswachstums zu Anfang der 80er Jahre (rd. 3 % p. a.) sind die Wachstumsraten jetzt rückläufig (1994: 2,1 %) und liegen unter dem Durchschnittsniveau von Nordafrika und dem Nahen Osten. Zum Rückgang beigetragen hat eine Familienplanungskampagne (offiziellen Angaben zufolge soll jetzt die Hälfte aller Familien Verhütungsmittel gebrauchen).
5. Anteil der Militärausgaben an Haushalt und Bruttosozialprodukt (BSP):	
Anteil am Haushalt:	18,8 %
Anteil am BSP:	6,2 Mrd. ägyptische Pfund (1994/95); zusätzlich 1,3 Mrd. US-$ Militärhilfe
6. Höhe der deutschen und internationalen Entwicklungshilfe:	
Höhe der deutschen EZ (ODA) bisher:	7 Mrd. DM; Deutschland ist nach den USA wichtigster Geber
Höhe der internationalen EZ:	2,3 Mrd. US-$ (ODA-Zuflüsse 1993)

Land:	LIBANON
1. Länderprofil	
Fläche:	10 452 km^2
Bevölkerungszahl und -dichte:	ca. 3,5 Mio. = ca. 335 Ew/km^2
Bevölkerung nach Religionszugehörigkeit:	Die Bevölkerung ist religiös sehr heterogen; insgesamt 17 anerkannte Religionsgemeinschaften (Verhältnis Christen zu Moslems ca. 40 : 60); größte Gruppen: Schiiten, Maroniten, Sunniten, Griechisch-Orthodoxe, Griechisch-Katholiken, Drusen, Armenier; ca. 350 000 Palästinenser; zusätzlich ca. 1,5 Mio. Syrer.

2. Wirtschaftliche Lage

Bruttoinlandsprodukt:	1994: 9,135 Mrd. DM
Wirtschaftswachstum:	8 % (1994)
Wirtschaftsprognosen für die nächsten Jahre:	5,5 % (1995)
Inflationsrate:	12,05 % (Dezember 1993 bis Dezember 1994)
Haushaltsdefizit in % des BIP:	12,29 %
Außenverschuldung:	4,8 Mrd. US-$
Exporte:	683 Mio. US-$
Importe:	5,79 Mrd. US-$
Währungsreserve:	3,8 Mrd. US-$

3. Soziale Lage

Alphabetisierungsrate:	84,6 %
Lebenserwartung:	68,1 Jahre
Anteil der städtischen Bevölkerung:	50 % (geschätzt)
Einschulungsrate:	35,3 %
Pro-Kopf-Einkommen:	1993 ca. 261 US-$
Einkommensverteilung:	Keine offiziellen Angaben. Insgesamt ungleiche Einkommensverteilung. Eine relativ große Minderheit im Libanon verfügt über einen beträchtlichen Teil des Reichtums im Lande. Die soziale Mittelschicht ist durch den Krieg wirtschaftlich geschädigt worden oder hat das Land verlassen. Demgegenüber steht eine große Mehrheit der Bevölkerung mit einem kleinen Einkommen. Allerdings gibt es kaum absolute Armut. Ein großer Teil der hiesigen Vermögen wird im Ausland verdient. Die Zahl der im Ausland lebenden Libanesen wird auf 16 bis 18 Millionen geschätzt. Die finanziellen Überweisungen aus diesem Personenkreis beeinflussen entscheidend die Zahlungsbilanz.
Arbeitslosenquote:	15 bis 17 %
Inflationsauswirkung:	Begünstigt Besitzer u. a. von Sachvermögen und Grundbesitz.

4. Demographische Entwicklung und Prognosen:

Auch hierzu können nur Schätzungen vorgelegt werden. Konkrete Statistiken liegen nicht vor. Entscheidend ist, daß die einzelnen sozialen und religiösen Gruppen sich unterschiedlich verhalten. Während insbesondere bei den zahlreichen christlichen Gruppen im Lande (ca. 40 % der Bevölkerung) sehr weitgehend Geburtenkontrolle praktiziert wird, ist dies vor allem in schiitischen Kreisen nicht üblich. Es muß deshalb mittel- und langfristig damit gerechnet werden, daß die islamische Bevölkerung im Libanon zunimmt, während die christliche stagniert. Daraus werden sich in der Zukunft vermutlich brisante politische Probleme ergeben.

5. Anteil der Militärausgaben an Haushalt und Bruttosozialprodukt (BSP):

Das Budget des Ministeriums für Verteidigung liegt bei 665 379 in Mio. LL. Bei diesem Posten handelt es sich um 21,06 % des Gesamthaushalts. Hierzu ist anzumerken, daß die Verstärkung der libanesischen Armee unumgänglich ist, da diese im Rahmen des Friedensprozesses nach einem Abzug ausländischer Streitkräfte die Sicherheit im Lande garantieren müßte.

6. Höhe der deutschen und internationalen Entwicklungshilfe:

Deutsche EZ: 1993:	5 Mio. DM TZ; 10 Mio. DM FZ
1994:	5 Mio. DM FZ
Internationale Entwicklungshilfe:	EU 1978 bis 1986: 22 Mio. ECU; andere Geber keine Angaben

Land:	ARABISCHE REPUBLIK SYRIEN
1. Länderprofil	
Fläche:	185 180 km^2
Bevölkerungszahl und -dichte:	ca. 13,8 Mio. = ca. 74 Ew/km^2
Bevölkerung nach Religionszugehörigkeit:	
Muslime (sunnitisch):	75 %
Christen:	8 bis 10 %
andere religiöse Gruppen und Minderheiten:	12 % Alawiten (islam. Sekte), 3 % Drusen, 1 % Ismaeliten, ca. 60 000 schiitische Muslime, ca. 1 000 Juden, ca. 250 000 bis 300 000 Palästinenser, 500 000 bis 800 000 Kurden, 150 000 bis 200 000 Armenier; ca. 500 Deutsche
2. Wirtschaftliche Lage	
Bruttoinlandsprodukt:	1992: 14,607 US-$
Wirtschaftswachstum 1990 bis 1995:	ca. 4 %
Wirtschaftsprognosen für die nächsten Jahre:	
Inflationsrate:	12 %; (geschätzt): ca. 20 bis 22 %
Haushaltsdefizit:	8 bis 9 % des BSP (Angabe unzuverlässig)
Außenverschuldung:	ca. 18,2 Mrd. US-$ (Schätzung der Weltbank)
Exporte:	1993 geschätzt: 3 235 Mio. US-$
Importe:	1993 geschätzt: 3 707 Mio. US-$
Währungsreserve:	350 Mio. US-$ (IWF-Schätzung), deckt Importe für 5,3 Wochen
3. Soziale Lage	
Alphabetisierungsrate:	64 %
Lebenserwartung:	64,5 Jahre (Männer), 68 Jahre (Frauen)
Anteil der städtischen Bevölkerung:	22 %
Einschulungsrate:	99 %
Pro-Kopf-Einkommen:	1995 ca. 1 171 US-$ (offiziell: 2 163 US-$)
Einkommensverteilung:	keine Angaben (Es muß davon ausgegangen werden, daß wie in vielen Entwicklungsländern der Unterschied zwischen dem Einkommen der relativ kleinen vermögenden Schicht und der breiten Bevölkerung extrem ist; große Teile des privaten syrischen Vermögens befinden sich im Ausland, da sie durch die rigorosen staatswirtschaftlichen Kontrollen im Lande abgeschreckt werden.)
Arbeitslosenquote:	keine amtlichen Angaben: geschätzt: 6,7 % (aber hohe verdeckte Arbeitslosigkeit)
Inflationsauswirkung:	konnte bisher noch einigermaßen aufgefangen werden
4. Demographische Entwicklung und Prognosen:	Syrische Bevölkerung 1994: 13,8 Mio.; Wachstumsrate 1980 bis 1992: 3,4 %; 1991 waren 60 % der Bevölkerung unter 20 Jahren. Für das Jahr 2000 wird eine Bevölkerungszahl von ca. 18 Millionen erwartet.
5. Anteil der Militärausgaben an Haushalt und Bruttosozialprodukt (BSP):	Die Militärausgaben im Haushalt haben sinkende Tendenz; nachdem sie 1987 noch 55 % des Budgets betrugen, beliefen sie sich 1994 auf 22 % und entsprachen damit zahlenmäßig etwa dem Anteil des Vorjahres, lagen real jedoch unter dessen Wert. Der Anteil der Militärausgaben am Bruttosozialprodukt wurde 1994 mit 5,7 % angegeben.

6. Höhe der deutschen und internationalen Entwicklungshilfe	
Deutsche EZ 1993:	5,0 Mio. TZ
1994:	2 Mio. TZ. Zugesagte FZ-Mittel in Höhe von 62 Mio. DM sind wegen FZ-Zahlungsrückständen derzeit blockiert.

Land:	JORDANIEN
1. Länderprofil	
Fläche:	88 946 km^2
Bevölkerungszahl und -dichte:	ca. 4,1 Mio. = ca. 44 Ew/km^2
Bevölkerung nach Religionszugehörigkeit:	
Muslime (sunnitisch):	93 %
Christen:	5 %
andere religiöse Gruppen und Minderheiten:	2 %
2. Wirtschaftliche Lage	
Bruttoinlandsprodukt:	1994: 4 266,1 Mio. JD
Wirtschaftswachstum 1990 bis 1995:	1992: 11,3 % 1993: 5,7 % 1994: 5,7 % 1995: 6,0 % (geschätzt)
Wirtschaftsprognosen für die nächsten Jahre:	
Inflationsrate:	3,7 % (offiziell); 4,6 % (geschätzt)
Haushaltsdefizit:	ca. 1 % des BSP
Außenverschuldung:	ca. 4,6 Mrd. JD (Ende 1994)
Exporte:	1994: 794 Mio. JD
Importe:	1994: 2,35 Mrd. JD
Währungsreserve:	600 Mio. JD Ende 1994 (geschätzt)
3. Soziale Lage	
Alphabetisierungsrate:	82,1 %
Lebenserwartung:	68 Jahre
Anteil der städtischen Bevölkerung:	67 %
Einschulungsrate:	100 % (offiziell)
Pro-Kopf-Einkommen:	1994 ca. 1 400 US-$
Einkommensverteilung:	keine statistischen Zahlen bekannt, jedoch dürfte die für die Dritte Welt typische extrem ungleiche Verteilung vorliegen
Arbeitslosenquote:	19 bis 25 %
4. Demographische Entwicklung und Prognosen:	Bevölkerungswachstum ca. 3,5 %, weist nur leichte Abwärtstendenz aus.
5. Anteil der Militärausgaben an Haushalt und Bruttosozialprodukt (BSP):	31 % am Haushalt, 8,1 % am BSP
6. Höhe der deutschen und internationalen Entwicklungshilfe:	
Deutsche Zusage für 1994:	45 Mio. DM
Rahmenplanung für 1995:	42 Mio. DM
Internationale Entwicklungshilfe:	
1994: Zuschüsse:	167,3 Mio. JD (ca. 340 Mio. DM)
Kredite:	513 Mio. JD (ca. 1,07 Mrd. DM)

Land:	ISRAEL
1. Länderprofil	
Fläche:	21 502 km^2 (einschl. Ost-Jerusalem und Golan) 20 770 km^2 (in Grenzen von 1949)
Bevölkerungszahl und -dichte:	ca. 5,46 Mio. = ca. 254 Ew/km^2 (einschl. Ost-Jerusalem und Golan)
Bevölkerung nach Religionszugehörigkeit:	
Juden	81 %
Muslime (sunnitisch):	14 %
Christen:	3 %
andere religiöse Gruppen und Minderheiten:	2 % Drusen
2. Wirtschaftliche Lage	
Bruttoinlandsprodukt:	1994: 73,8 Mrd. US-$
Wirtschaftswachstum 1992 bis 1994:	1992: + 6,7 % 1993: + 3,4 % 1994: + 6,5 %
Wirtschaftsprognosen für die nächsten Jahre:	1995: + 3,8 % (Prognose)
Inflationsrate:	11,2 % (1993), 14,5 % (1994), 9,5 % (Prognose für 1995)
Haushaltsdefizit:	1993: 7,2 Mrd. NIS; 1994: 5,2 Mrd. NIS; 1995: 9,9 Mrd. NIS (Prognose)
Außenverschuldung:	Nettoaußenverschuldung 16,5 Mrd. US-$ (1994)
Exporte:	1994: 16,5 Mrd. US-$
Importe:	1994: 22,6 Mrd. US-$
Handelsbilanz:	1992: – 4,9 Mrd. US-$, 1993: – 5,6 Mrd. US-$, 1994: – 6,1 Mrd. US-$
Währungsreserve:	Mai 1995: 9,5 Mrd. US-$
3. Soziale Lage	
Alphabetisierungsrate:	95 % (1992)
Lebenserwartung:	1994: 78,4 Jahre (Frauen); 74,7 Jahre (Männer)
Anteil der städtischen Bevölkerung:	90,5 %
Einschulungsrate:	keine Angaben
Pro-Kopf-Einkommen:	1994: 13 421 US-$; 1995: + 4,9 % (Prognose)
Arbeitslosenquote:	1994: 7,8 %
Einkommensverteilung:	keine Angaben
4. Demographische Entwicklung und Prognosen:	Natürliches Bevölkerungswachstum: + 2,7 % (1992); + 2,1 % (2000, prognostiziert); Einwanderung (1990 bis 1994): 610 000
5. Anteil der Militärausgaben an Haushalt und Bruttosozialprodukt (BSP):	1992: 10,5 %
6. Höhe der deutschen und internationalen Entwicklungshilfe:	
bis 1995:	140 Mio. DM FZ jährlich (über internationale Zusagen keine Angaben)

Land:	TÜRKEI	Stand: September 1995
1. Länderprofil		
Fläche:	779 452 km^2	
Bevölkerungszahl und -dichte:	61,2 Mio. = ca. 70 Ew/km^2	
Bevölkerung nach Religionszugehörigkeit:		
Muslime:	99,2 % (davon etwa 15 bis 20 Millionen Alewiten)	
Christen:	ca. 60 000	
andere religiöse Gruppen und Minderheiten:	Juden (ca. 30 000)	
2. Wirtschaftliche Lage:		
Bruttoinlandsprodukt: 1994	126 Mrd. US-$	
Wirtschaftswachstum 1990 bis 1995:	3 %	
Wirtschaftsprognosen für die nächsten Jahre:	allmähliche Erholung	
Inflationsrate:	1994: ca. 125,5 %	
Haushaltsdefizit:	7 bis 10 % des BIP	
Außenverschuldung:	65,6 Mrd. US-$	
Exporte: 1994	18,1 Mrd. US-$	
Importe:	23,3 Mrd. US-$	
Währungsreserve:	8,5 Mrd. US-$	
3. Soziale Lage		
Alphabetisierungsrate:	78 %	
Lebenserwartung:	67,9 (für 1990 bis 1995 Geborene)	
Anteil der städtischen Bevölkerung:	64 %	
Einschulungsrate:	rd. 80 %	
Pro-Kopf-Einkommen:	2 086 US-$	
Einkommensverteilung:	keine Angaben	
Arbeitslosenquote:	8,4 % (offiz. Angabe, tatsächl. rd. 20 %)	
Inflationsauswirkung:	Verfall der Reallöhne	
4. Demographische Entwicklung und Prognosen:	ca. 2,17 %; 2000: 68 Millionen Einwohner; 2025: ca. 92 Millionen Einwohner	
5. Anteil der Militärausgaben an Haushalt und Bruttosozialprodukt (BSP):	11 % des Gesamthaushalts = 3 % BIP	
6. Höhe der deutschen und internationalen Entwicklungshilfe:		
deutsche EZ seit 1960:	6,2 bis 6,3 Mrd. FZ, TZ im weiteren Sinne ca. 1 Mrd. DM Gesamtzahlen der intern. Entwicklungshilfe liegen nicht vor. 1991: ca. 1,6 Mrd. US-$, 1992: ca. 323,6 Mio. US-$	

Stand: September 1995

Land:	REPUBLIK ZYPERN	(NORDZYPERN)
1. Länderprofil		
Fläche:	9 251 km², davon:	(3 355 km²)
Bevölkerungszahl und -dichte:	641 000	(ca. 170 000)
Bevölkerung nach Religionszugehörigkeit:	Griechenzyprer (83,2 % der Bevölkerung) sind fast ausschließlich griechisch-orthodox. Türkenzyprer (12,9 % der Bevölkerung) sind fast ausschließlich Muslime.	
andere religiöse Gruppen und Minderheiten:	0,5 % Maroniten, 0,3 % armenische Christen, 0,1 % römisch-katholisch, 3 % Ausländer versch. Religionszugehörigkeit	
2. Wirtschaftliche Lage:		
Bruttoinlandsprodukt:	7 246,5 Mio. US-$	(614,8 Mio. US-$, 1993)
Wirtschaftswachstum 1990 bis 1995 (BIP)	4,8 % (1995 geschätzt)	– 4,2 % (nur 1994)
Wirtschaftsprognosen für die nächsten Jahre:	Weiterhin gute Entwicklungsmöglichkeiten. Beitrittsperspektive zur EU läßt an Stabilität ausgerichtete Wirtschaftspolitik erwarten.	Völlige Abhängigkeit von Unterstützung durch die Türkei (ca. 40 % des Haushalts). Keine Aussicht auf Besserung vor Lösung der Zypernfrage.
Inflationsrate:	4,7 %	(61,6, 1993)
Haushaltsdefizit (in % BIP):	3	(32,5)
Bruttoverschuldung (in % BIP):	85,7	k. A.
Exporte:	966,1 Mio. US-$	54,5 Mio. US-$
Importe:	3 008,9 Mio. US-$	363,9 Mio. US-$
Währungsreserve:	3 292,7 Mio. US-$	(229 Mio. US-$)
3. Soziale Lage		
Alphabetisierungsrate:	6 %	k. A.
Lebenserwartung:	74,6 Männer, 79,1 Frauen	k. A.
Anteil der städtischen Bevölkerung:	67,6 %	k. A.
Einschulungsrate:	100 %	k. A.
Pro-Kopf-Einkommen:	11 440 US-$	(2 829 US-$)
Arbeitslosenquote:	2,8 %	0,8 % (nicht glaubhaft)
Einkommensverteilung:	Gleichmäßige Verteilung	Festlandtürkische Siedler leben überwiegend marginalisiert und in ärmlichen Verhältnissen.
Inflationsauswirkung:	–	Hohe Inflation trägt zu Wohlstandsdifferenzen und Abwanderung bei.
4. Demographische Entwicklung und Prognosen:	Wachstumsrate 1,1 %; langfristig Angleichung der Bevölkerungsentwicklung an europäischen Durchschnitt	Bevölkerungsentwicklung durch Abwanderung rückläufig; keine genauen Zahlen
5. Anteil der Militärausgaben an Haushalt und Bruttosozialprodukt (BSP):	18 % vom Haushalt 6,1 % BSP (1994)	
6. Höhe der deutschen und internationalen Entwicklungshilfe:	bilat. keine; EU-Kredite: 1995 bis 1998: 74 Mio. ECU (davon 22 Mio. Zuschüsse, 18 % für tz Volksgruppe) USA: 10 Mio. CP (80 % gz, 20 % tz Volksgruppe)	

Land:	MALTA
1. Länderprofil	
Fläche:	332 km^2
Bevölkerungszahl und -dichte:	ca. 369 000 = 1,2 Ew/km^2 über 400 000 Malteser leben im Ausland
Bevölkerung nach Religionszugehörigkeit	ca. 91 % röm.-kath., Rest gemischt
2. Wirtschaftliche Lage	
Bruttoinlandsprodukt:	1993: 3,5 Mrd. DM
Wirtschaftswachstum 1990 bis 1995:	1990: 5,1 %, 1991: 4,9 %, 1992; 4,8 % 1993: 3,6 % 194, 4,3 %
Wirtschaftsprognosen für die nächsten Jahre:	positiv
Inflationsrate:	1993: ca. 4 %
Haushaltsdefizit:	1995: voraussichtliche Planung: 211,6 Mio. DM
Außenverschuldung:	1993: 600 Mio. US-$
Exporte weltweit:	1994: 2,288 Mrd. DM + 10 %
Importe weltweit:	1994: 3,668 Mrd. DM + 10 %
Exporte nach Deutschland:	1994: 353,4 Mio. DM + 0 %
Importe aus Deutschland:	1994: 491,2 Mio. DM + 8 %
Währungsreserve (in Devisen):	1994: 1,529 Mrd. US-$
3. Soziale Lage	
Alphabetisierungsrate:	(1986: 87,9 %)
Lebenserwartung:	Männer: 71 Jahre; Frauen: 74 Jahre
Anteil der städtischen Bevölkerung:	(La Valetta: 15 000 Ew = ca. 4,1 %)
Einschulungsrate:	100 %
Pro-Kopf-Einkommen	1993: ca. 9 563 DM
Arbeitslosenquote:	1993 offiziell ca. 4 %
Einkommensverteilung:	k. A.
4. Demographische Entwicklung und Prognosen:	Wachstumsrate = ca. 0,5 bis 1 %
5. Anteil der Militärausgaben an Haushalt und Bruttosozialprodukt:	ca. 5 %
6. Höhe der deutschen und internationalen Entwicklungshilfe:	Deutsche FZ seit 1972 ausgelaufen. Deutsche TZ – bis auf vereinzelte Stipendienprogramme und Kleinstprojekte – seit 1992 ausgelaufen.

Land:	PALÄSTINENSISCHE GEBIETE West Bank (einschl. Ost-Jerusalem) und Gaza-Streifen
1. Länderprofil	
Fläche:	ca. 6 230 km^2
Bevölkerungszahl und -dichte:	ca. 1,9 Millionen Palästinenser = ca. 305 Ew/km^2 (ca. 1,1 Millionen West Bank u. Ost-Jerusalem, ca. 0,8 Millionen in Gaza)
Bevölkerung nach Religionszugehörigkeit:	
Muslim (sunnitisch):	über 95 %
Christen:	unter 5 %
andere religiöse Gruppen und Minderheiten:	israelische Siedler: ca. 125 000 in West Bank/Gaza ca. 150 000 in Ost-Jerusalem

2. Wirtschaftliche Lage	
Bruttoinlandsprodukt:	1993: 2,593 Mrd. US-$
Wirtschaftswachstum 1990 bis 1995:	1994: – 0,5 %; 1990 bis 1993: + 9,5 %
Wirtschaftsprognosen für die nächsten Jahre:	–/–
Inflationsrate:	Gaza: 20 % (1994) West Bank: 13,9 % (1992)
Haushaltsdefizit:	–/–
Außenverschuldung:	–/–
Exporte:	1993: 270 Mio. US-$ (nach Israel: 1993: 460 Mio. US-$)
Importe:	1993: 1 094 Mio. US-$ (aus Israel: keine Angaben; ca. 90 % aller Importe)
Währungsreserve:	–/–
3. Soziale Lage	
Alphabetisierungsrate:	k. A. (Probleme nur im Erwachsenenbereich)
Lebenserwartung:	66 Jahre
Anteil der städtischen Bevölkerung:	keine Angaben
Einschulungsrate:	100 %
Pro-Kopf-Einkommen:	1993: 1 440 US-$
Arbeitslosenquote:	1994: 50 bis 60 % (im Autonomiegebiet)
Inflationsauswirkung:	1994: + 20 % (im Autonomiegebiet)
4. Demographische Entwicklung und Prognosen:	Bevölkerungswachstum in Gaza extrem hoch (ca. 5 %) und in West Bank hoch (ca. 4 %); 50 % der Bevölkerung unter 15 Jahre alt.
5. Anteil der Militärausgaben an Haushalt und Bruttosozialprodukt (BSP):	–/–
6. Höhe der deutschen und internationalen Entwicklungshilfe: 1994:	Deutsche Zusagen: 18,5 Mio. DM (bilaterale TZ im engeren Sinne) 20,5 Mio. DM (bilaterale FZ) 25,9 Mio. DM (bilaterale TZ im weiteren Sinne) 13,3 Mio. DM (über UNRWA) Internationale Zusagen aller Geber zusammen: 1994: 753 Mio. US-$

Hinsichtlich detaillierter Angaben wird auf die aktuellen Länderberichte des Statistischen Bundesamtes bzw. die Wirtschaftsdatenblätter der Bundesanstalt für Außenhandelsinformation verwiesen, die auch teilweise Quelle dieser statistischen Angaben waren.

Zusammenfassende Antwort zu Punkt 6:

Die Bundesregierung hat 1994 an die o. a. Länder der Mittelmeerregion Gesamtzusagen für die Entwicklungszusammenarbeit (Finanzielle Zusammenarbeit und Technische Zusammenarbeit i.e.S.) in Höhe von 688,39 Mio. DM gemacht. Dies entspricht einem Anteil von ca. 14,7 % an den gesamten bilateralen Zusagen der Bundesregierung für die Entwicklungszusammenarbeit (Finanzielle Zusammenarbeit und Technische Zusammenarbeit i.e.S.) im Jahr 1994.

Die gesamte öffentliche Entwicklungshilfe (ODA-Nettoauszahlungen) an die Mittelmeerdrittländer betrug 1993 laut OECD 6,2503 Mrd. US-$. Dies entspricht einem Anteil von ca. 11 % an den gesamten öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen an die Entwicklungsländer im Jahr 1993. ODA-Zahlen für 1994 liegen noch nicht vor.

Die Höhe der deutschen Entwicklungshilfe wie auch die Höhe der gesamten öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für die o. a. Länder der Mittelmeerregion werden als angemessen beurteilt.

2. Konflikte und Krisen in der Region

2.1 Griechisch-türkischer Konflikt/Zypern

2.1.1 Wie sieht die Bundesregierung die Hauptstreitpunkte des griechisch-türkischen Konflikts?

Im Verhältnis zwischen Griechenland und der Türkei gibt es eine Reihe von Streitpunkten. Hierzu zählen neben Minderheitenfragen auch Abgrenzungsfragen in der Ägäis sowie das Zypernproblem. Die Bundesre-

gierung fordert entsprechend ihrer politischen Zielsetzung, die Beziehungen zu den traditionellen Partnern Griechenland und die Türkei auszubauen, beide Seiten auf, die bestehenden Differenzen auf friedlichem Wege und im Geiste der Partnerschaft in der Allianz auszuräumen. Der Abbau der Spannungen zwischen Griechenland und der Türkei würde auch der Stabilisierung der politischen Lage im südöstlichen Mittelmeer dienen.

2.1.2 Was ist der Stand der Lösungsbemühungen des Zpyern-Konflikts? Trägt die anstehende Aufnahme Zyperns in die EU zur Konfliktlösung bei?

Die Bemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen (VN-GS) zur Lösung der Zypernfrage haben bisher nicht zum Erfolg geführt. 1992 hat der VN-GS mit dem „set of ideas" einen umfassenden Lösungsvorschlag vorgelegt. Auf seiten der Beteiligten scheint es bislang an der für eine tragfähige Lösung notwendigen Kompromißbereitschaft zu mangeln. Die Bundesregierung unterstützt, gemeinsam mit den Partnern der EU, den VN-GS bei seinen Bemühungen zur Lösung der Zypernfrage.

Der Rat hat am 6. März 1995 im Rahmen eines Gesamtkompromisses „betreffend den allgemeinen politischen Rahmen für die Entwicklung der künftigen Beziehungen zwischen der EU und der Türkei einerseits und Zypern andererseits sowie die Zollunion mit der Türkei" beschlossen, daß die Beitrittsverhandlungen mit Zypern sechs Monate nach Ende der Regierungskonferenz 1996 und unter Berücksichtigung ihrer Ergebnisse beginnen werden.

Die EU hat mehrfach klar gemacht, daß sie von einem Beitritt Gesamtzyperns ausgeht und die Türken-Zyprer in die Beitrittsvorbereitungen einbeziehen möchte. Sie hat die Vertreter der griechisch-zyprischen Regierung aufgefordert, sich in diesem Sinne weiterhin nachdrücklich um eine Lösung der Zypernfrage zu bemühen. Gleichzeitig wurde aber der türkisch-zyprischen Seite klar zu erkennen gegeben, daß die EU nicht bereit ist, ihr ein „Vetorecht" zur Verhinderung des Beitritts in die Hand zu geben. Die Union erhofft sich von dieser „Doppelstrategie", daß sie für beide Volksgruppen einen starken Anreiz schafft, sich um eine Lösung des Zypernkonflikts zu bemühen.

2.1.3 Welches sind die Auswirkungen des griechisch-türkischen Konflikts auf das Verhältnis EU–Türkei?

Die Schwierigkeiten im griechisch-türkischen Verhältnis haben den Ausbau des Assoziationsverhältnisses EU–Türkei erschwert. Konkret hatte Griechenland 1981 die Unterzeichnung des 4. Finanzprotokolls EG-Türkei über 625 Mio. ECU mit der Zypernfrage verknüpft. Damit wurden automatisch auch eventuelle Folge-Finanzprotokolle, wie sie mit anderen Mittelmeerpartnern geschlossen wurden, für die Türkei blokkiert. Der Türkei sind dadurch erhebliche finanzielle Mittel entgangen. Gleichzeitig wurde die Intensivierung des politischen Dialogs mit der Türkei aufgrund der Haltung Griechenlands über längere Zeit verzögert. Die Vereinbarung mit der Türkei über die Vollendung der Zollunion wurde durch das von Griechenland hergestellte Junktim mit einer Konkretisierung der Beitrittsperspektive für Zypern verzögert.

Die Bundesregierung hofft, daß durch das Kompromißpaket vom 6. März d. J. (vgl. Antwort zu Frage I. 2.1.2) auch Bewegung in die Zypernfrage kommt und daß davon eine positive Wirkung auf das Gesamtverhältnis Griechenland – Türkei ausgeht. Wenn die Zollunion wie geplant verwirklicht wird, ist durch den Kompromiß vom 6. März auch der Weg für eine umfangreiche Finanzhilfe für die Türkei freigemacht.

2.1.4 Welche Schwierigkeiten ergeben sich nach Auffassung der Bundesregierung aus dieser Problemlage für eine kohärente EU-Mittelmeerpolitik?

Die Mittelmeerpolitik der EU ist langfristig auf die Herbeiführung einer den gesamten Mittelmeerraum umfassenden euro-mediterranen Partnerschaft ausgerichtet, an der selbstverständlich auch die Türkei und Zypern voll partizipieren sollen. Dabei sollen insbesondere auch Anreize zur Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Mittelmeerpartnern gegeben werden. Das Partnerschaftskonzept der EU steht dabei nicht im Widerspruch zu dem bereits vorhandenen engen Assoziationsverhältnis der EU mit der Türkei und Zypern, sondern ergänzt es. Falls die bereits beschlossene Vollendung der Zollunion wie vorgesehen umgesetzt werden kann, wäre die Kohärenz der EU-Mittelmeerpolitik nicht gefährdet, weil zwischen der EU und der Türkei ein weitergehender wirtschaftlicher Zusammenschluß verwirklicht würde, als er bis jetzt mit allen anderen Partnern mit Ausnahme der Beitrittskandidaten Zypern und Malta vorgesehen ist. Die Marktöffnung auf türkischer Seite würde mit Übernahme der EU-Handelspolitik durch die Türkei auch den anderen Mittelmeerpartnern zugute kommen. Falls die Zollunion nicht verwirklicht werden kann, könnte die Situation eintreten, daß die Türkei als wichtigster Wirtschaftspartner im Mittelmeerraum bei der Handelsliberalisierung hinter den meisten anderen Partnerländern zurückbleibt. Das bisher vorliegende Konzept tür die künftige finanzielle Zusammenarbeit mit den Mittelmeerpartnern läßt erwarten, daß die Türkei voll in diese Zusammenarbeit einbezogen werden kann. Im Hinblick auf den künftigen reibungslosen Ausbau der Mittelmeerpartnerschaft hält es die Bundesregierung für wünschenswert, daß die weitere Konkretisierung der Beitrittsperspektive tür Zypern Hand in Hand geht mit einer weiteren Heranführung der Türkei an die EU. Dies wäre nicht nur die beste Voraussetzung für gemeinsame Anstrengungen von Griechen, Zyprioten und Türken zur Überwindung ihrer Divergenzen, sondern auch für eine hilfreiche Rolle

der Europäischen Union in der Region im Sinne ihres Partnerschaftskonzepts.

2.2 Arabisch-israelischer Konflikt

2.2.1 Wie sieht die Bundesregierung die Ursachen des Konflikts?

Eine umfassende historische Darstellung der Ursachen und der verschiedenen Phasen des Nahost-Konflikts würde den Rahmen dieser Antwort sprengen.

Zentrale Problematik des Nahost-Konflikts war und ist der israelisch-palästinensische Gegensatz, d. h. im wesentlichen die sich widersprechenden Ansprüche des israelischen und des palästinensischen Volkes auf dasselbe Territorium. Ihren deutlichsten Ausdruck fand diese Problematik in dem über Jahrzehnte scheinbar unauflöslichen Widerspruch zwischen dem Anspruch Israels auf Anerkennung seines Rechts, in sicheren, anerkannten und garantierten Grenzen in Frieden zu leben, und dem Anspruch des palästinensischen Volkes auf Ausübung seines Selbstbestimmungsrechtes.

2.2.2 Wie ist der Stand des Friedensprozesses?

2.2.3 Wie beurteilt die Bundesregierung die Friedensaussichten?
Wovon sind sie abhängig?

Erst durch den 1991 in Madrid begonnenen Friedensprozeß und die mit ihm einsetzenden Direktverhandlungen zwischen Israel und der PLO, die Grundsatzerklärung vom 13. August 1993, das Gaza-Jericho-Abkommem vom 4. Mai 1994 und das Washingtoner Abkommen über die Ausweitung der palästinensischen Autonomie auf die gesamte West Bank vom 28. September 1995, ergab sich erstmals die Möglichkeit, den israelisch-palästinensischen Gegensatz aufzulösen. Die 1991 gleichzeitig aufgenommenen Direktverhandlungen zwischen Israel einerseits, Jordanien, Syrien und Libanon andererseits, ergänzten die israelisch-palästinensische Verhandlungsschiene.

Die wichtigsten Daten des Friedensprozesses, sein gegenwärtiger Stand und die noch bestehenden offenen Fragen, von deren Lösung ein erfolgreicher Abschluß des Friedensprozesses abhängig ist, ergeben sich aus folgender stichwortartiger Übersicht:

1. Rahmen des Nahost-Friedensprozesses

   Madrider Konferenz vom 30. Oktober bis 1. November 1991

   1.1 Bilaterale Verhandlungen

   Israel-Palästinenser (Grundsatzerklärung 13. September 1993, Gaza-Jericho-Abkommen 4. Mai 1994, Washingtoner Interimsabkommen vom 28. September 1995)

   — Aktuelle Probleme: Implementierung des am 24. September 1995 in Taba paraphierten und am 28. September 1995 in Washington unterzeichneten Interimsabkommens über Erweiterung der palästinensischen Autonomie auf gesamte West Bank („Oslo II"); Abkommen erweitert pal. Verwaltungsautonomie vom Gebiet Gaza/Jericho auf Gesamtgebiet der Palästinensischen Gebiete mit Ausnahme Ost-Jerusalems; im Sicherheitsbereich in Teilen der West Bank weiterhin isr. Präsenz (bes. zum Schutz der Siedlungen); phasenweiser militärischer Rückzug aus Gebieten; Sonderregelung für Hebron; Voraussetzungen für erste Wahlen im Autonomiegebiet geschaffen. Zunehmende Militanz von Siedlern, auch gegen neue Autonomieregelungen; desolate Wirtschaftslage in Gaza als Nährboden für radikale Friedensgegner (Hamas, Dschihad); Terroranschläge; isr. Gegenmaßnahmen (Absperrung, Beschränkungen für Wanderarbeiter, Trennung) für wirtsch. Entwicklung in pal. Gebieten und langfristige Kooperation ISR-PAL kontraproduzent; ab 1996 zu diskutierende Grundsatzfragen: Isr. Siedlungen, Jerusalem, pal. Flüchtlinge, pal. Staatlichkeit;

   Israel-Jordanien (Friedensvertrag 26. Oktober 1994)

   — Aktuelle Probleme: positive Entwicklung konkreter Zusammenarbeit in vielen Bereichen (u. a. Wasserprojekte, Dreiergipfel Bundeskanzler Kohl – König Hussein – Premierminister Rabin am 5. Juni 1995 in Bakura im israelisch-jordanischen Grenzgebiet; Abschluß von Bereichsabkommen); Zurückhaltung großer Teile der jordanischen Bevölkerung gegenüber schneller Annäherung an Israel;

   Israel-Syrien (noch keine vertraglichen Regelungen)

   — Aktuelle Probleme: trotz intensiver, besonders amerikanischer Bemühungen bisher kein substantieller Durchbruch und zeitweiliges Aussetzen der Verhandlungen; aber bereits bisher Diskussion über Substanz- und Detailfragen im Sicherheitsbereich (im Juni 1995 auch der Generalstabschefs); Israel verlangt umfassenden Frieden; Syrien vor Aufnahme hochrangiger Verhandlungen; israelische Zusage zur Rückgabe des ganzen Golan; für die Regierung von PM Rabin innenpolitisch ein schwieriges Thema (ggf. Referendum);

   Israel-Libanon (noch keine vertraglichen Regelungen)

   — Aktuelle Probleme: keine Regelung vor israelisch-syrischer Einigung; Auseinandersetzungen im Südlibanon (Hizbollah-Angriffe auf Nord-Israel und israelische Sicherheitszone; massive israelische Präventiv-

und Vergeltungsschläge, u. a. Blockade der libanesischen Küste).

1.2 Multilaterale Verhandlungen (unter Beteiligung außerregionaler Parteien)

Lenkungsausschuß und fünf Arbeitsgruppen (Regionale Wirtschaftsentwicklung = REDWG mit EU-Vorsitz; Umwelt; Wasser; Flüchtlinge; Rüstungskontrolle)

Aktuelle Probleme: Übergang von Studien und Diskussionen zu konkreten Projekten;

1.3 Weiterer Rahmen des Friedensprozesses:

— Zunehmende Akzeptanz Israels in der Region (u. a. Beziehungen zu Marokko, Tunesien, Mauretanien, Kontakte zu Golfstaaten); faktischer Abbau des arabischen Boykotts;

— Entwicklung regionaler Zusammenarbeit (Casablanca-Wirtschaftsgipfel Oktober 1994, Amman Wirtschaftsgipfel Oktober 1995, Planungen für Infrastrukturgroßprojekte, Bildungskonferenz, Diskussion über Nahost-Entwicklungsbank);

— Probleme: arabische Furcht vor israelischer Dominanz in der Region; zeitweilige Spannungen im israelisch-ägyptischen Verhältnis; wachsender Fundamentalismus; Diskrepanz zwischen Haltung der Regierungen und weiten Teilen der Bevölkerung zum Friedensprozeß.

2.3 Kurdenproblematik

2.3.1 Türkei

2.3.1.1 Wo sieht die Bundesregierung die Ursachen der Kurdenproblematik?
Wie sieht sie die Kurdenpolitik der Türkei im eigenen Lande?

Die Ursachen der Kurdenproblematik sind komplex. Sie haben eine historische (u. a. Auflösung des Osmanischen Reiches), eine gesellschaftspolitische (Verweigerung von Gruppenrechten) sowie eine wirtschafts- und sozialpolitische Dimension (Unterentwicklung der Hauptsiedlungsgebiete der kurdischen Bevölkerung im Südosten der Türkei).

Die Bundesregierung setzt sich seit langem für eine friedliche Lösung der Kurdenfrage ein. Sie verurteilt den Terrorismus der marxistisch-leninistischen Kaderpartei PKK mit Nachdruck. An die türkische Regierung appelliert sie, den Kampf gegen den Terrorismus unter Beachtung rechtsstaatlicher Prinzipien sowie des internationalen Rechts einschließlich der Menschenrechte zu führen und zugleich nach einer politischen Lösung zu suchen, die den Anliegen aller Betroffenen gerecht wird.

2.3.1.2 Wie ist die Kurdenpolitik der Türkei gegenüber Drittstaaten
– Irak,
– Iran,
– Syrien?

Die Türkei ist mit einer instabilen Situation im Nordirak konfrontiert, die von der PKK im Kampf gegen die türkischen Sicherheitskräfte ausgenutzt wird. Die Türkei versucht immer wieder, Basen der PKK im Nordirak zu zerstören. In den allerdings miteinander rivalisierenden irakischen Kurdenparteien sieht die Türkei potentielle Partner im Hinblick auf die Sicherung ihrer östlichen Grenzen.

Mit dem Iran wurde am 18. Oktober 1993 eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheit unterzeichnet. Ziel der Türkei dürfte die effektive Kontrolle der 400 km langen iranisch-türkischen Grenze sein.

Gegenüber Syrien besteht der Verdacht der Türkei, daß es trotz Abkommen über die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich von 1987 und 1993 die freie Bewegung der PKK zuläßt und die Anwesenheit von PKK-Chef Öcalan duldet.

2.3.2 Syrien

2.3.2.1 Welche Kurdenpolitik verfolgt Syrien im eigenen Lande?

In Syrien leben ca. 800 000 Kurden. Sie werden wie auch andere Minderheiten von der syrischen Führung, die selbst durch die Minderheit der Alawiten beherrscht wird, toleriert. Kurdische Vereinigungen und Aktivitäten sind zulässig, soweit sie sich auf die Pflege von Sprache, Kultur und Brauchtum beschränken und nicht den Verdacht erwecken, unter dem Deckmantel kultureller Betätigung politische Opposition zu betreiben. *Das Kurdische* ist in der Öffentlichkeit zugelassen, Amtssprache und Sprache an staatlichen Schulen ist jedoch – auch im Kurdengebiet im Nordosten Syriens – ausschließlich *das Arabische*.

Neben den syrischen Kurden gibt es jedoch noch etwa 120 000 bis 150 000 staatenlose Kurden. Ihnen bleiben staatsbürgerliche Rechte, der Besitz von Land sowie das Betreiben eines selbständigen Gewerbes verwehrt. Vor syrischen Behörden gelten sie als Ausländer. Politische Verfolgung von Kurden findet in Syrien nur dann statt, wenn sie konkret gegen den syrischen Staat agieren.

2.3.2.2 Welches ist die syrische Kurdenpolitik gegenüber Drittstaaten
– Irak,
– Türkei?

Irak: Syrien hält zum Irak und damit auch zu den im Irak lebenden Kurden nach wie vor Distanz. Syrien gewährt jedoch Organisationen der kurdisch-irakischen

Opposition Gastrecht. So befinden sich dort ständige Büros der Patriotic Union of Kurdistan (PUK) Talabanis und der Kurdistan Democratic Party (KDP) Barzanis. Die syrische Regierung toleriert die irakisch-kurdische Opposition aus außenpolitisch taktischen Gründen gegenüber dem Irak. Sie befürchtet aber mögliche Ausstrahlungen einer zu großen Selbständigkeit des Kurdengebietes im Nordirak auf die eigenen kurdischen Minderheiten.

Türkei: Syrien ist türkischen Forderungen nach einer Kooperation im Sicherheitsbereich (Abkommen von 1987 und 1993) entgegengekommen. So sollen insbesondere alle PKK-Ausbildungslager in Syrien und einige in der syrisch kontrollierten Bekaa-Ebene des Libanon geschlossen und PKK-Aktivisten an die Türkei ausgeliefert worden sein. Um u. a. auch ein Druckmittel in der zwischen beiden Staaten strittigen Wasserfrage zu haben, duldet Syrien PKK-Ausbildungslager in der Bekaa-Ebene. Es ist davon auszugehen, daß sich die PKK und deren Generalsekretär Öcalan nach wie vor auf syrischem Territorium – wenn auch streng überwacht – bewegen können. Öcalan koordiniert von Syrien aus auch sämtliche Aktionen der PKK in Deutschland. Die türkischen Militäraktionen gegen die PKK im Nordirak wurden von Syrien im Hinblick auf das sensible Verhältnis zur Türkei nicht öffentlich verurteilt.

2.4 Westsahara/Polisario

2.4.1 Welches sind die Ursachen und der bisherige Verlauf des Konflikts?

Der Westsahara-Konflikt entstand im Zuge der Dekolonialisierung dieses Gebietes durch Spanien. Spanien hatte die Souveränität über das Gebiet im Madrider Vertrag von 1975 aufgegeben. Marokko hat daraufhin vor einer Klärung des rechtlichen Status im „Grünen Marsch" einen Teil des Gebietes okkupiert und kontrolliert seit Ausscheiden Mauretaniens aus dem Konflikt (August 1989) ca. neun Zehntel des Territoriums.

Bereits vorher (1973) hatte sich die für Unabhängigkeit der Westsahara kämpfende Frente Popular para la Liberaciòn de Saguia el-Hamra y de Rio de Oro (Polisario) als politische Gruppe gebildet, die 1976 – unterstützt von Algerien – die Arabische Saharaouische Republik (RASD) ausrief. Es begann ein Guerillakrieg, der erst durch die Zustimmung zum Friedensplan der VN 1988 und den durch die United Nations Mission for the Referendum in Western Sahara (MINURSO) überwachten Waffenstillstand 1991 (September) beendet wurde. Der Friedensplan sieht die Abhaltung eines Referendums über die Unabhängigkeit der Westsahara oder die Zugehörigkeit zu Marokko vor.

2.4.2 Wie ist der Stand des Friedensprozesses?

Die Durchführung des Referendums wurde bisher durch die Frage, wer zum Kreis derer zählt, die in einem Referendum über die Unabhängigkeit eines neuen Staates in der Westsahara abstimmen können, verzögert. Die Polisario befürchtete, daß Marokko durch eine Beeinflussung der im marokkanisierten Teil der Westsahara lebenden Bevölkerung das Referendum zu seinen Gunsten beeinflussen könnte. Es bestand Einigkeit, daß Saharauis, die sich auf der spanischen Zensusliste von 1974 (74 355 Personen) befinden und deren Verwandte 1. Grades, abstimmungsberechtigt sind. Darüber hinaus besteht Marokko aber auch auf der Wahlberechtigung zahlreicher weiterer Personen, die aus der Westsahara stammen sollen. Die Polisario befürchtet hingegen, daß zu viele pro-marokkanische, in Marokko lebende „Saharauis" stimmberechtigt werden.

Ende August 1995 waren ca. 53 000 Wahlberechtigte (von ca. 135 000 Anträgen) identifiziert. Allerdings besteht Marokko noch auf der Prüfung weiterer ca. 100 000 Anträge. Der Sicherheitsrat hatte schon in seiner Stellungnahme zum Bericht des VN-GS vom 19. Mai 1995 seine Besorgnis über die langsame Registrierung geäußert.

Im Juni 1995 bereiste eine Delegation des VN-Sicherheitsrates VN-GS die Region. Sie stellte den Wunsch beider Parteien nach Durchführung des Referendums, aber auch die jeweilige Kritik am Verhalten der jeweils anderen Seite fest. Die Delegation äußerte Zweifel hinsichtlich des angestrebten Referendumstermins im Januar 1996. Als Reaktion auf den Delegationsbericht wurde das Minurso-Mandat vom VN-SR mit Resolution 1002 (1995) am 29. Juni 1995 bis zum 30. September 1995 verlängert. Eine weitere Verlängerung bis zum 31. Januar 1996 erfolgte durch Resolution 1017 (1995) vom 22. September 1995. Als angestrebter Termin für die Durchführung des Referendums wurde vom VN-SR nunmehr Januar 1996 genannt.

2.4.3 Wie beurteilt die Bundesregierung die Friedensaussichten?

Die Bundesregierung hofft, daß trotz der erheblichen Schwierigkeiten bei der Registrierung der Wahlberechtigten das Referendum den Friedensprozeß stärken wird und zu einer Lösung beiträgt, die dem Willen der in der Westsahara lebenden Bevölkerungsgruppen entspricht und deren wirtschaftliche Entwicklung und gedeihliches Zusammenleben sichert. Die Bundesregierung unterstützt deshalb die Lösungsbemühungen der VN.

2.5 VN-Embargo Libyen

2.5.1 Welches sind die Ursachen und der bisherige Verlauf des Konflikts?

Libyen wird aufgrund von polizeilichen Ermittlungsergebnissen beschuldigt, für die Bombenanschläge auf ein Flugzeug der Gesellschaft PanAm über Lockerbie (Schottland) am 21. Dezember 1988 sowie auf eine französische Passagiermaschine der Gesellschaft UTA

im September 1989 über dem Niger verantwortlich zu sein.

Die USA und Großbritannien verbanden im November 1991 die Veröffentlichung der Ermittlungsergebnisse mit folgenden Forderungen an Libyen:

- Auslieferung der im Zusammenhang mit dem Bombenanschlag angeklagten Personen sowie Übernahme der Verantwortung für das Attentat,
- Offenlegung aller bekannten Tatumstände dieses Verbrechens, einschließlich der Namen der Verantwortlichen, und Gewährung des vollen Zugangs zu Dokumenten und anderem relevanten Beweismaterial,
- Zahlung von angemessenem Schadenersatz.

Die Bundesregierung unterstützt die Forderungen im Einklang mit ihren europäischen Partnern. Auf dem EG-Gipfel in Maastricht am 9./10. Dezember 1991 wurde eine entsprechende Erklärung verabschiedet.

Am 21. Januar 1992 verabschiedete der VN-SR einstimmig auf Initiative der USA, Großbritanniens sowie Frankreichs die Resolution 731, in der die bisherige mangelhafte Kooperation Libyens bedauert, die Erfüllung der an Libyen gestellten Forderungen angemahnt, die Unterstützung des VN-GS erbeten sowie die VN-Mitgliedstaaten aufgefordert werden, entsprechend auf Libyen einzuwirken.

Am 3. März 1992 rief Libyen den Internationalen Gerichtshof (IGH) an und erklärte, alle seine Verpflichtungen entsprechend der Konventionen von Montreal erfüllt zu haben. Der IGH solle Großbritannien und den USA empfehlen, auf die Forderung einer Auslieferung der mutmaßlichen Urheber des Lockerbie-Attentats zu verzichten. Der IGH lehnte dies in seiner am 14. April 1992 veröffentlichten Entscheidung ab.

Nach dem Scheitern eines Vermittlungsversuchs der Arabischen Liga am 24. März 1992 wurde am 31. März 1992 die SR-Resolution 748 ohne Gegenstimme und bei fünf Enthaltungen verabschiedet, die von Libyen – die sofortige Erfüllung der Resolution 731 und – den Nachweis über die Einstellung aller terroristischen Aktionen und aller Unterstützung terroristischer Gruppen fordert.

Angesichts der anhaltend unnachgiebigen Haltung Libyens traten am 15. April 1992 folgende Sanktionen in Kraft:

a) ein umfassender Luftverkehrsboykott (inklusive Verbot von Ersatzteillieferungen, Dienstleistungen und der Ausstellung von Lufttüchtigkeitszeugnissen für libysche Flugzeuge),

b) ein umfassendes Waffenembargo,

c) eine Begrenzung der Zahl und Bewegungsfreiheit libyscher Diplomaten.

Die Bundesregierung hat die Sanktionsmaßnahmen im Einklang mit ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen in vollem Umfang umgesetzt.

Am 11. November 1993 beschloß der VN-SR mit Resolution 883 auf Antrag der USA, Großbritanniens und Frankreichs Verschärfungen des Sanktionsregimes, da die Forderungen des Sicherheitsrates nicht erfüllt wurden. Die wesentlichen am 1. Dezember 1993 in Kraft getretenen Verschärfungen sind:

Einfrieren libyscher Konten mit Ausnahme von Konten mit Einnahmen aus Öl bzw. Ölprodukten; Embargo über Ersatzteile für Erdölverladeeinrichtungen und einige wenige Ersatzteile für Raffinerien (Technologieembargo); Erweiterung des bestehenden Luftverkehrsembargos auf das Verbot der Ausbildung libyschen Personals, Schließung aller Büros der libyschen Luftfahrtgesellschaft, Lieferung von bisher nicht erfaßter Flughafenausrüstung.

2.5.2 Wie ist der Stand des Konflikts?

Auch auf seiner 10. Überprüfungssitzung des Libyen-Sanktionsregimes (Grundlage VN-SR-Resolution 731 und 748) beschloß der VN-SR am 28. Juli 1995 die Fortgeltung der bestehenden Sanktionen für weitere 120 Tage.

2.6 Golfkrieg

Sind Nachwirkungen des Golfkrieges von 1991 in den Ländern des südlichen Mittelmeers feststellbar, gegebenenfalls welche und in welchen Ländern?

Marokko hat aufgrund der offiziellen prokuwaitischen Haltung während des Golfkrieges von 1991 seine guten Beziehungen zu den arabischen Golfstaaten noch verbessert. Die proirakische Einstellung Algeriens hat auf das Verhältnis zu den Staaten der arabischen Halbinsel keine unmittelbaren Auswirkungen mehr. Allerdings erhält Algerien von diesen Staaten auch keine wesentliche finanzielle Unterstützung.

Tunesien hat die Schwierigkeiten überwunden, in die es 1990 innerhalb des arabischen Lagers geraten war als Präsident Ben Ali in der Golfkrise aus innenpolitischen Gründen de facto Partei für Saddam Hussein ergriff. Dem am Ende des Golfkrieges ernannten Außenminister Ben Yahia ist es rasch gelungen, die Beziehungen zu Ägypten und den USA voll und zu den Golfstaaten weitgehend zu normalisieren.

Der Golfkrieg hat Jordanien erhebliche wirtschaftliche Nachteile gebracht. Aufgrund des VN-Embargos gegen den Irak bleibt der jordanische Handel mit dem Irak als einem Haupthandelspartner stark reduziert. Die Golfstaaten haben wegen der irakfreundlichen Haltung Jordaniens im Golfkrieg weitgehend ihre Öllieferungen an Jordanien eingestellt, den Handelsaustausch eingeschränkt und eine große Zahl jordanischer Gastarbeiter aus ihren Ländern verwiesen. In jüngster Zeit deutet sich jedoch eine Besserung der jordanischen Beziehungen zu den Golfstaaten an.

Nach Wegfall des Ost-West-Gegensatzes hat sich Syrien insbesondere infolge des Golfkrieges den westlichen Staaten zugewandt.

II. Islamischer Fundamentalismus

1.1 Welches sind nach Auffassung der Bundesregierung die Ursachen des islamischen Fundamentalismus?

Welche Rolle spielt die soziale Lage breiter Schichten der Bevölkerung?

Worin begründet sich die Ablehnung westlicher Werte in Teilen der Gesellschaften des arabisch-islamischen Kulturraums?

Islamismus als politische Ideologie hat seinen Nährboden in den sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Krisen vieler arabisch-islamischer Länder. Ihre Dogmatiker machen Ineffizienz politischer Strukturen, Korruption, Zerfall islamischer Werte und einen ungerechten weltwirtschaftlichen Verteilungsmechanismus dafür verantwortlich. Sie kritisieren die von Europa übernommenen Staats- und Gesellschaftsmodelle und Entwicklungsstrategien, seien es Sozialismus, freie Marktwirtschaft oder Mischformen, als erfolglos und propagieren „den Islam als Lösung" für die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Probleme ihres Landes. Dazu fordern sie eine Rückkehr zu der im Koran offenbarten Gesellschaftsordnung mit der Untrennbarkeit von Religion und Staat und der strikten Anwendung der religiösen Gesetze. Sie lehnen naturrechtlich begründete Menschenrechte ebenso ab wie unser europäisches Demokratieverständnis, das den Volkswillen als ausschließliche Quelle politischer Legitimität sieht.

Die junge technisch-wissenschaftliche Elite, die keine Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt hat, und arme und sozial schwache Bevölkerungsschichten werden von der islamistischen Botschaft angesprochen und als Sympathisanten und Unterstützer gewonnen.

Das Verhältnis islamistischer Bewegungen zur westlichen Kultur und ihre Werte ist ambivalent: Einerseits wollen sie (westliche) Technologie und Modernisierung als notwendige Voraussetzung für den eigenen Fortschritt, lehnen jedoch das westliche Menschen- und Weltbild als mit dem Islam unvereinbar ab.

Dank der modernen Massenmedien und der wirtschaftlichen Verflechtung rücken die Regionen zusammen. Bilder unterschiedlicher Kulturen und wirtschaftlichen Fortschritts erzeugen ein Gefühl der kulturellen Entfremdung und damit eine Krise der eigenen Identität. Islamisten reagieren darauf mit dem Rückzug in das Traditionelle und der Ablehnung des Modernen als unislamisch. Antiwestliche Feindbilder werden propagiert. Die islamistische Ideologie ist primär ein Problem der Unterentwicklung und der kulturellen Identitätskrise wobei nicht selten die Religion instrumentalisiert wird.

1.2 Wie sieht und beurteilt die Bundesregierung Erscheinungsformen des islamischen Fundamentalismus und welche gibt es?

Welche Differenzierungen sind angebracht, insbesondere im Hinblick auf die verschiedenen Länder?

Es wäre eine unsachgemäße Pauschalierung, von dem Islam als einem monolithischen Block zu sprechen. In Einzelfällen gibt es internationale logistisch-technische Unterstützung, aber islamistische Bewegungen sind im Kern immer noch nationale Bewegungen. Sie haben Gemeinsamkeiten in der Betonung der islamischen Werte und in der Auseinandersetzung mit dem Westen. Die Ziele, für die sie kämpfen, und ihre Stärke sind aber von Land zu Land verschieden.

Regierungen in islamischen Ländern reagieren auf islamistische Opposition sehr unterschiedlich, zum Teil mit einer Umarmungsstrategie, einer bewußten Tolerierung oder Repression.

1.3 Algerien

1.3.1 Wo sieht die Bundesregierung die Ursachen des bürgerkriegsähnlichen Konflikts in Algerien?

Auch in Algerien ist der Islamismus eine revolutionäre Bewegung mit politischer und religiöser Zielsetzung. Seine geistigen Führer wollen die Rückkehr zu einer in allen Lebensbereichen islamischen Gesellschaft unter Abwendung von den Einflüssen der westlichen Zivilisation.

Die Anziehungskraft dieser Bewegung erklärt sich vor allem aus der verfehlten Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik eines sozialistisch geprägten Einparteien-Regimes seit der Unabhängigkeit Algeriens, die die Bevölkerung in eine schwierige soziale Lage gebracht hat. Die Austragung des politischen Konflikts mit gewaltsamen Mitteln ist vor dem Hintergrund der algerischen Geschichte zu verstehen.

1.3.2 Wie beurteilt die Bundesregierung das Kräfteverhältnis der am Konflikt beteiligten Gruppen, Parteien und anderen Kräften?

1. Die Armeeführung hält entschieden daran fest, die Streitkräfte als den entscheidenden Macht- und Ordnungsfaktor Algeriens zu erhalten. Obwohl in den unteren Offiziersrängen und in den Mannschaftsgraden Sympathisanten der Islamisten vermutet werden müssen, erscheinen die Streitkräfte insgesamt als stabil.

2. Die Islamisten haben sich seit dem Verbot der Islamischen Heilsfront (FIS) im Frühjahr 1992 in gewalttätigen Kleingruppen organisiert. Ihre Aktivisten stammen aus dem großen Reservoir enttäuschter und perspektivloser Jugendlicher. Wenn auch eine gemeinsame Zielsetzung der islamistischen Gruppen besteht (die der Machtübernahme),

so gibt es doch keine einheitliche islamistische Opposition. Zwischen der FIS mit ihrem militärischen Arm Islamische Heilsarmee (AIS, d. h. Armée Islamique du Salut) und der radikalen Bewaffneten Islamischen Gruppe (GIA, d. h. Groupe Islamique Armé) ist es zu erheblichen – auch gewalttätigen – Auseinandersetzungen gekommen. Daneben besteht eine islamistische Partei, die erklärtermaßen auf Gewaltanwendung verzichtet.

3. Noch keine entscheidende Kraft sind die sog. republikanischen (d. h. antifundamentalistischen) Parteien. Sie sind bisher nicht einig genug, um zwischen Regierung und Islamisten, die seit dem San Egidio-Abkommen mit FLN (Front de Libération Nationale) und FFS (Front des Forces Socialistes) verbündet sind, eine wesentliche Rolle zu spielen.

   Trotz mehrjährigen Terrors ist es den gewalttätigen Islamisten nicht gelungen, das Regime entscheidend zu schwächen. Umgekehrt hat auch dieses den Terror nicht beenden können. Die Präsidentschaftswahlen (Ende 1995) sowie spätere Parlaments-und Kommunalwahlen können nur zu einer Lösung beitragen, wenn sich wenigstens ein Teil der Opposition daran beteiligt.

1.3.3 Sieht die Bunderegierung im San Egidio-Abkommen einen tragfähigen und auch heute noch entwicklungsfähigen Ansatz zur Lösung des Konflikts und wie begründet sie gegebenenfalls ihre Auffassung?

Die innenpolitische Auseinandersetzung zwischen dem Regime und einem Teil der oppositionellen politischen Parteien hatte mit der Annahme einer „nationalen Plattform" in Rom am 13. Januar 1995 (unter der Schirmherrschaft der katholischen San Egidio Gemeinschaft) zu einer bis dahin nicht gekannten Klärung der Fronten geführt. Zum ersten Mal seit 1992 erhielt die verbotene FIS die offene Unterstützung zweier anderer großer Parteien, der FLN und der FFS.

Der Vorwurf, die San Egidio-Koalition habe eine überzeugende Verurteilung des seit Jahren anhaltenden Terrors der sog. bewaffneten Gruppen vermissen lassen, wiegt allerdings schwer und ist nicht entkräftet. Dies und die Tatsache, daß sowohl die derzeitige algerische Staatsführung als auch die sog. republikanischen Parteien den San Egidio-Kurs entschieden ablehnen, verringern nach Ansicht der Bundesregierung das politische Gewicht dieser Oppositionsgruppen.

1.3.4 Welche Auswirkungen hätte ein Sieg der Islamisten in Algerien auf die Region?

Der Islamismus muß vor dem besonderen politischen und sozioökonomischen Hintergrund jedes einzelnen Landes betrachtet werden. Die Verhältnisse in Algerien unterscheiden sich so stark von denen in den Nachbarstaaten, daß ein unmittelbares Übergreifen eines fundamentalistischen Sieges auf Marokko und Tunesien nicht zwingend zu erwarten wäre. Für beide gilt aber, daß ihre Systeme mittelbar und mittelfristig gefährdet wären. Dies wäre besonders bei einer negativen wirtschaftlichen Entwicklung der Fall. Erst eine wesentliche Verschärfung der sozialen Lage würde den Nährboden für fundamentalistisches Gedankengut schaffen.

1.3.5 Welche Politik wird die Bundesregierung gegenüber Algerien vertreten, und in welcher Richtung wird sie auf unsere Partner in der EU, insbesondere auf die Haltung Frankreichs einwirken?

Im Rahmen der Europäischen Union ist die Bundesregierung bestrebt, Algerien bei seinen Bemühungen um Wirtschaftsreformen zu unterstützen und bei Demokratisierungsansätzen zu ermutigen. Sie beachtet dabei folgende Grundsätze:

1. Die politischen Kräfte Algeriens müssen in eigener Verantwortung selbst einen Ausweg aus der Krise finden.
2. Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele ist zu verurteilen.
3. Alle politischen Kräfte, die Gewalt ablehnen, müssen über den Dialog zu einer politischen Lösung gelangen.

Wesentliches Element der Politik der EU ist die wirtschaftliche Stützung Algeriens. Durch Schuldenregelung, Handelsförderung und Entwicklungshilfe muß versucht werden, auch die soziale Stabilität Algeriens wiederherzustellen.

1.3.6 Welche Gründe sprechen nach Meinung der Bundesregierung dafür oder dagegen, daß die Politik der EU gegenüber Algerien die Frage nach den Chancen von Kooperation oder den Gefahren einer Konfrontation zwischen dem Norden und dem Süden des Mittelmeers präjudiziert?

Die Politik der EU gegenüber Algerien zielt darauf ab, die politischen Kräfte des Landes, die sich für einen friedlichen Wandel in Richtung Demokratie, Pluralismus und marktwirtschaftliche Ordnung einsetzen, zu unterstützen. Diesem Ziel dienen sowohl die Maßnahmen der EU auf der Grundlage des 4. Finanzprotokolls als auch die Finanzhilfen, die die Gemeinschaft im Zusammenwirken mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) gewährt hat. Die Bundesregierung hofft, daß diese Hilfen dazu beitragen, die inneren Konflikte in Algerien auf friedlichem Wege zu lösen, damit das Land so bald wie möglich als Partner der EU seine Rolle im Rahmen der euro-mediterranen Kooperation übernehmen kann.

1.4 Ägypten

1.4.1 Welches sind die Ursachen der bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen in Ägypten?

Es ist nicht zutreffend, von „bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen" in Ägypten zu sprechen. Seit Oktober 1992 gab es in Ägypten terroristische Anschläge vor allem auf Regierungsvertreter und ausländische Touristen. Touristen sind zuletzt im September 1994 Ziel eines terroristischen Anschlags geworden. In einigen Regionen Mitteläyptens, insbesondere im Gouvernement Assiut, kommt es weiterhin zu Terrorakten gegen Sicherheitskräfte, die hart gegenüber Attentätern durchgreifen. In anderen Regionen sind seit Herbst 1994 keine terroristischen Anschläge auf Regierungsvertreter oder staatliche Institutionen bekanntgeworden. Die Konflikte haben wirtschaftlich-soziale und religiöse Wurzeln. Der Staat und seine Repräsentanten werden verantwortlich gemacht für die grundsätzlichen Strukturprobleme (hohe Arbeitslosigkeit, ungleiche Einkommensverteilung, weitverbreitete Armut, Umweltprobleme, Bevölkerungswachstum) und die schmerzlichen Anpassungsprozesse Ägyptens. Die ungebrochen starken Kräfte des politischen Islam, die eine schleichende Islamisierung der Gesellschaft betreiben und die Errichtung eines islamischen Gottesstaates anstreben, verstehen es, das Heer der Unzufriedenen für ihre Zwecke einzuspannen und durch Anschläge auf Sicherheitskräfte und Touristen den Staat an seinen empfindlichsten Stellen zu treffen.

1.4.2 Wie beurteilt die Bundesregierung die Erfolgsaussichten der bisherigen Repressionspolitik der ägyptischen Regierung?

Die ägyptische Regierung ist bemüht, terroristische Anschläge soweit wie möglich zu verhindern. Dabei schrecken die staatlichen Sicherheitskräfte auch nicht vor Gewaltanwendung zurück. Diese Politik des „containment" konnte Anschläge, zumindest auf Touristen, in letzter Zeit verhindern. Der überwiegende Teil der Öffentlichkeit lehnt inzwischen den islamistischen Terror ab und verhalf den Behörden durch eine bessere Zusammenarbeit zu Fahndungserfolgen. Die Unterstützungs- und Rekrutierungsbasis für den harten Kern der beiden Hauptterrorgruppen konnte damit erstmals deutlich geschmälert werden. Die ägyptische Regierung führt daneben wirtschaftliche und strukturelle Reformen durch. Auch diese Politik hat bisher Erfolge gezeigt.

1.4.3 Welches sind die ökonomischen Kosten des Konflikts für Ägypten?

Terroristische Anschläge haben vor allem 1993 und 1994 zum Rückgang des Tourismus und entsprechenden Einnahmeeinbußen geführt, die sich allerdings nicht zuverlässig beziffern lassen. Betroffen wurden davon vor allem die touristischen Kleinunternehmer. Mit dem Rückgang terroristischer Anschläge hat auch ein Aufschwung im Tourismussektor eingesetzt (Gesamtzahl der ausländischen Touristen 1994: 2,6 Millionen; Tendenz seit Anfang 1995 steigend).

1.5 Wo sieht die Bundesregierung die wichtigsten Gegenkräfte gegen eine mögliche Machtübernahme der islamischen Fundamentalisten in den arabisch-islamischen Staaten?

Welche Rolle spielen insbesondere die Frauen und Gewerkschaften?

Wie können diese Kräfte nach Auffassung der Bundesregierung gestützt werden?

Dem Islamismus wird der Schub weitgehend entzogen, wenn die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen der Bevölkerung sich verbessern und oppositionelle Kräfte die Chance haben, sich politisch zu artikulieren und an der Macht zu partizipieren. Für Fortschritte in der wirtschaftlichen Entwicklung ist u. a. eine Verlangsamung des Bevölkerungswachstums wichtige Voraussetzung. Wirksamer als jede Kontrolle sind hier Bildung und Ausbildung, insbesondere in ländlichen Regionen.

Frauen spielen in islamischen Gesellschaften eine große Rolle und haben für die Familie große Verantwortung. Sie sind von wirtschaftlichen Krisen besonders hart betroffen. Ihre rechtliche und gesellschaftliche Stellung, ihre Beteiligung am öffentlichen politischen Leben entsprechen jedoch nicht unserer Wertordnung und unseren Wertvorstellungen. In vielen islamischen Ländern sind politische Bewegungen in Gang gesetzt worden, mit denen Frauen für mehr Gleichberechtigung in der islamischen Gesellschaft eintreten.

Generell haben es Gewerkschaften in Ländern mit hoher Arbeitslosigkeit und in der Phase der Unterentwicklung besonders schwer, sich als gesellschaftliche Kraft zu etablieren. Andererseits sind Gewerkschaften in besonderer Weise berufen, für die Fortbildung, den Gesundheitsschutz, die angemessene Entlohnung ihrer Beschäftigten einzutreten und einen Beitrag zur politischen Bildung zu leisten.

Die Bundesregierung sieht in der Unterstützung der Frauen und Gewerkschaften, insbesondere über entsprechende Nichtregierungsorganisationen (NRO) und Partnerorganisationen in Deutschland einen Beitrag zur Entwicklung in diesen Ländern.

1.6 Wie erklärt sich die Bundesregierung die relative Gewaltfreiheit der islamistischen Gruppen in einigen Ländern, z. B. Jordanien, die in Kontrast zu islamistischen Gruppen u. a. in Algerien und Ägypten steht?

Welche Rolle spielen verhältnismäßig offene, demokratische und pluralistische Strukturen, die den Fundamentalisten ein gewisses Maß an gesellschaftspolitischer Partizipation erlauben?

Die Gewaltbereitschaft ist in direktem Zusammenhang mit der Repression politischer Opposition zu sehen. Je offener eine Gesellschaft, desto geringer die Neigung zur Gewaltanwendung.

2.1 Wie beurteilt die Bundesregierung die in der arabisch-islamischen Welt verstärkt auftretenden Vorurteile, wonach Demokratie im westlichen Verständnis in islamischen Staaten auch aus religiösen Gründen inakzeptabel sei?

Welche Gründe sprechen nach Auffassung der Bundesregierung dafür, daß die Demokratie trotz alledem auch in den arabisch-islamischen Staaten die am ehesten geeignete Staatsform sein könnte, um Auseinandersetzungen gewaltfrei auszutragen?

Die Akzeptanz westlicher Demokratievorstellungen in der islamischen Welt ist unterschiedlich: Es gibt nicht wenige gläubige muslimische Wissenschaftler, Philosophen, Journalisten, die sich für eine moderne Interpretation des Korans einsetzen und für die Demokratie und Koran vereinbar sind. Millionen von Muslimen leben und praktizieren ihren Glauben in westlichen Demokratien, seit mehr als zwei Generationen bietet die Türkei das erfolgreiche Modell eines säkularen Staates islamischer Prägung.

Am anderen Ende des Spektrums gibt es Staaten, die ihre Verfassung mit dem Koran legitimieren und den Ruf nach Freiheit und Selbstbestimmung mit eben diesem unterdrücken. Islamisten suchen die freiheitliche Demokratie zu diskreditieren, indem sie demagogisch auf den Werteverfall im Westen verweisen.

Die historische Entwicklung gerade im letzten Jahrzehnt hat bewiesen, daß Demokratien am besten geeignet sind, Freiheitsrechte zu garantieren und wirtschaftliche Entwicklungen und sozialen Wandel zu begünstigen, weil die Achtung der Menschenrechte, darunter auch die Religionsfreiheit, das Recht, eine Regierung abzuwählen und der Primat des Zivilen vor dem Militärischen, zu den grundlegenden Prinzipien dieser Regierungsform zählt.

2.2 Welche Bedeutung kommt den Menschenrechten in den arabisch-islamischen Ländern zu? Inwiefern und mit welcher Begründung teilt die Bundesregierung die Meinung, daß die Menschenrechte mit den Werten des islamisch-arabischen Kulturkreises durchaus vereinbar sind?

Welche gewichtigen Probleme sieht die Bundesregierung gegebenenfalls in dieser Beziehung und insbesondere hinsichtlich der gesellschaftlichen und politischen Partizipation von Frauen?

Die über ein Dutzend Staaten der genannten Region weisen in ihren politischen und gesellschaftlichen Stukturen große Unterschiede auf, die sich auch in der Rolle der Menschenrechte in diesen Staaten bzw. Gesellschaften widerspiegeln: So schwankt die Zahl der von den einzelnen Staaten unterzeichneten internationalen Menschenrechtspakte von Staat zu Staat ganz erheblich. Die hohe Zahl von Menschrechtspakten, denen eine Reihe dieser Staaten – teilweise allerdings mit Vorbehalten – beigetreten sind, zeigt, daß die Menschenrechte mit den Werten des islamisch-arabischen Kulturkreises überwiegend als vereinbar angesehen werden. Allerdings haben einige dieser Länder in Vorbehalten den Vorrang der Sharia erklärt. Diese Vorbehalte wurden auch von einer Reihe von Staaten der Region anläßlich der Annahme der Aktionsplattform der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking geltend gemacht. Wie der neueste Weltentwicklungsbericht des UNDP zeigt, bestehen weltweit Defizite in der Partizipation der Frauen am gesellschaftlichen und politischen Leben.

2.3 Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Glaubwürdigkeit des westlichen Eintretens für die Menschenrechte von der Vermeidung doppelter Standards abhängt?

Für wie berechtigt hält die Bundesregierung die Kritik insbesondere aus der arabisch-islamischen Welt an der Glaubwürdigkeit des Westens?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Glaubwürdigkeit jeder Menschenrechtspolitik entscheidend von der Vermeidung von Doppelstandards abhängt. Sie weiß sich darin einig mit ihren Partnern in der EU, die sich in Menschenrechtsfragen eng abstimmen. Eine „westliche" Menschenrechtspolitik gibt es nicht. Kritik an der Glaubwürdigkeit des „Westens" ist insofern gegenstandslos.

2.4 Warum empfinden Staatsführungen in den Ländern am südlichen Rand des Mittelmeers das westliche Eintreten für die Menschenrechte als destabilisierend?

Inwieweit könnte eine Rolle spielen, daß Staatsführungen in der Region als Hauptursache für den Sturz des Schahs im Iran die „destabilisierenden" Forderungen der USA nach Respektierung der Menschenrechte sehen?

Es ist der Bundesregierung nicht bekannt, welche Staatsführungen dieses Argument gebrauchen. Die Bundesregierung teilt die diesem Argument zugrundeliegende Einschätzung nicht.

2.5 Wie und unter Zuhilfenahme welcher Mittel wird sich die Bundesregierung in den Ländern am südlichen Mittelmeer für Demokratie und Menschenrechte einsetzen?

Die Bundesregierung mißt der Achtung der Menschenrechte und Förderung der Demokratie besondere Bedeutung bei. Diese Themen sind ständiger Gegenstand des politischen Dialogs der Bundesregierung mit den Ländern des südlichen Mittelmeeres. Darüber hinaus unterstützt Deutschland als VN-Mitglied durch seine Beiträge auch im Rahmen der VN Aktionen zur Förderung von Menschenrechten und Demokratie.

Angesichts kontinuierlich gestiegener Nachfrage nach Wahlhilfe hat die Bundesregierung die VN-Initiative zur Einrichtung eines „Focal Points" in New York als zentrale Wahl hilfestelle aktiv unterstützt. Seitdem ist der „Focal Point" zuständig für die Koordinierung und Erstellung von Programmen zur Durchführung internationaler Wahlhilfe. Außerdem fördert die Bundesregierung das VN-Programm „Beratende Dienste", insbesondere durch ihren Beitrag in den „Freiwilligen Fonds". Mittels der „Beratenden Dienste" werden die Staaten des Südens und Länder im Übergang in ihren Maßnahmen zur Stärkung der Menschenrechte unterstützt. Dies kann beispielsweise im Wege gezielter Seminare oder der Errichtung von Menschenrechtsinstitutionen erfolgen.

3.1 Was kann und sollte nach Meinung der Bundesregierung getan werden, um möglichst schon im Vorfeld die Gefahren von Konfrontationen mit dem islamischen Fundamentalismus zu vermeiden oder zumindest zu verringern?

Für die Auseinandersetzung mit den Islamisten gibt es verschiedene Anknüpfungspunkte:

– die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage des Landes; dazu können wir mit den Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit beitragen, ebenso bei der Mitgestaltung günstiger weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen;

– verhindern, daß gegenseitige Feindbilder aufgebaut werden; wir müssen mehr über den Islam als Religion lernen. Wissen ist die Voraussetzung für echte Toleranz. Bei dieser Aufgabe kommt allen gesellschaftlichen Gruppen der Politik, den Medien, den Erziehern, den Religionsgemeinden eine wichtige Funktion zu. Das Auswärtige Amt veranstaltet vor diesem Hintergrund am 15./16. November eine große Konferenz mit dem Thema „Europa und die islamische Welt".

3.2 Wie beurteilt die Bundesregierung informelle und dialoghafte Kontakte von gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Parteien usw. mit Vertretern des islamischen Fundamentalismus?

3.3 Welche zivilgesellschaftlichen Kontakte in den arabisch-islamischen Raum hält die Bundesregierung für sinnvoll?

Welche ist sie bereit zu fördern?

Die Bundesregierung fördert und ermutigt seit Jahren Kontakte von NRO mit ihren Partnern in den Ländern des Südens. Gesellschaftliche Kräfte, die sich in Verbänden, Kammern, Vereinen, Religionsgemeinschaften, Gewerkschaften etc. organisieren, machen das Wesen unserer pluralistischen Demokratie aus. Die Bundesregierung hält solche zivilgesellschaftlichen Kontakte für sinnvoll, da sie der Mobilisierung von Selbsthilfewillen und Eigeninitiative dienen und dazu beitragen, die Beteiligungschancen von Gruppen und einzelnen an den gesellschaftlichen Entscheidungen zu erhöhen. Besondere Bedeutung kommt dabei Vorhaben zum Aufbau und zur Festigung entwicklungsfördernder Strukturen in Entwicklungsländern zu.

Die Bundesregierung fördert deshalb – wie auch bisher – Projekte der Kirchen, der politischen Stiftungen und anderer privater Träger in dieser Region und wird dies auch künftig tun.

Die Bundesregierung kann jedoch keine Kontakte zu Gruppen unterstützen, die ihre politischen Ziele mit Gewalt durchsetzen wollen, ihren Aufenthalt bei uns oder in anderen Partnerstaaten nutzen, um Terror- und Gewaltakte zu planen und durchzuführen.

III. Bisherige Initiativen und Ansätze zu einer Mittelmeerpolitik

1. Europäische Union

1.1 Welches waren die Defizite der bisherigen EU-Mittelmeerpolitik bis zur Tagung des Europäischen Rates in Essen am 9./10. Dezember 1994?

Eine kohärente Mittelmeerpolitik der EU hat sich seit Mitte der siebziger Jahre (in denen die Mehrzahl der Abkommen mit Mittelmeerländern abgeschlossen wurde, die noch heute in Kraft sind) in mehreren Phasen entwickelt. Die Politik der EU hat sich dabei an dem Entwicklungsstand der jeweils betroffenen Mittelmeerländer bzw. einzelner Subregionen und den Möglichkeiten der Gemeinschaft selbst orientiert. Man kann in diesem Zusammenhang nicht von „Defiziten" sprechen.

In einer ersten Phase konzentrierte sich die Mittelmeerpolitik der EU auf die Verbesserung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen durch einseitig präferentielle Regelungen für den Warenverkehr sowie auf die finanzielle Unterstützung von Strukturreformen und Entwicklungsprojekten auf der Grundlage von Finanzprotokollen.

Die zweite Phase der EU-Mittelmeerpolitik setzte Ende 1990 mit der Verabschiedung eines Konzepts für die „Erneuerte Mittelmeerpolitik" durch den Rat ein. Das bestehende Instrumentarium der EU zur Zusammenarbeit mit den Mittelmeerländern wurde auf dieser Grundlage vor allem durch die Möglichkeit ergänzt, die regionale Zusammenarbeit in der Mittelmeerregion verstärkt auch mit finanziellen Mitteln zu fördern. Hierfür stehen bis Ende Oktober 1996 rund 2 Mrd. ECU an Zuschüssen aus EU-Haushaltsmitteln (230 Mio. ECU) und Darlehen aus Mitteln der Europäischen Investitionsbank (1,8 Mrd. ECU) zur Verfügung, die bereits zum überwiegenden Teil gebunden sind.

Mit der Annahme eines Berichts von Rat und Kommission hat der Europaische Rat in Essen die dritte Phase der Mittelmeerpolitik eingeleitet und die Weichen für die künftige Gestaltung gestellt sowie die Durchführung einer Konferenz der EU mit ihren Mittelmeerpartnern während der spanischen EU-Präsidentschaft (27./28. November in Barcelona) gebilligt.

1.2 Welches sind die Ziele, Schwerpunkte und Maßnahmen der in Essen beschlossenen neuen EU-Mittelmeerpolitik?

Als Ziel der neuen Mittelmeerpolitik hat der Europäische Rat in Essen auf lange Sicht die Begründung einer umfassenden Partnerschaft zwischen der EU und den Ländern der Mittelmeerregion bezeichnet. Er hat dabei hervorgehoben, daß der Mittelmeerraum ein Gebiet von strategischer Bedeutung für die Gemeinschaft darstellt, und erklärt, daß Frieden, Stabilität und Wohlstand in dieser Region für Europa von prioritärer Bedeutung sind. Die angestrebte Partnerschaft soll auf den bereits bestehenden Strukturen der Mittelmeerpolitik aufbauen und die besonderen Bedürfnisse und Möglichkeiten jedes der Partnerländer mitberücksichtigen (die Partnerländer sind: Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, der Libanon, Malta, Marokko, Syrien, die Türkei, Tunesien, Zypern sowie die Palästinensischen Autonomiegebiete).

Die Schwerpunkte der neuen Mittelmeerpolitik sind: die Vertiefung und Erweiterung des politischen Dialogs unter Einschluß sicherheitspolitischer Fragen; langfristige Schaffung einer großen, gesamteuropäisch-mediterranen Freihandelszone; Stärkung der regionalen Zusammenarbeit; Ausdehnung der Zusammenarbeit auf neue Bereiche (u. a.: Energie, Umwelt, Informations- und Kommunikationstechnologie, Dienstleistungen, Kapitalverkehr, Wissenschaft und Technik, Verbrechensbekämpfung) sowie Einbeziehung der sozialen und kulturellen Dimension in die Kooperation.

Die Umsetzung der vom Europäischen Rat in Essen beschlossenen Leitlinien für die neue Mittelmeerpolitik in konkrete Maßnahmen hat bereits begonnen. Ein wesentliches Element sind dabei Verhandlungen mit einer Reihe von Mittelmeerländern über den Abschluß von Assoziierungsabkommen, in denen das EU-Konzept einer umfassenden Partnerschaft mit dem jeweiligen Land entsprechend seinen Bedürfnissen und Möglichkeiten konkretisiert wird. Mit Tunesien und Israel konnten die Verhandlungen mit nachdrücklicher Unterstützung durch die Bundesregierung bereits abgeschlossen werden. Mit Marokko, Ägypten und Jordanien verhandelt die Kommission im Namen der Europäischen Gemeinschaft über entsprechende Abkommen, mit dem Libanon werden derartige Verhandlungen demnächst aufgenommen. Im Hinblick auf die Höhe der künftigen Finanzhilfe der EU für die Partnerstaaten im Mittelmeerraum hat der Europäische Rat in Cannes einen auch für die Bundesrepublik Deutschland akzeptablen Kompromiß gefunden. Ein wesentliches Anliegen der Bundesregierung, nämlich ein deutlicher Abstand zwischen der Hilfe für MOE-Länder (Beitrittsperspektive) und der Hilfe für die Mittelmeerländer findet sich in dem Kompromiß wieder, der zugleich das deutlich verstärkte Engagement der EU gegenüber der Mittelmeerregion zum Ausdruck bringt (bis 1999 sind für die MOE-Länder max. 6,693 Mrd. ECU, für die Mittelmeerländer max. 4,685 Mrd. ECU an Finanzhilfen aus dem EU-Haushalt vorgesehen). In den EU-Gremien wird derzeit über einen Vorschlag der EU-Kommission für eine EG-Verordnung beraten, in der die Einzelheiten der Vergabe der EU-Hilfen für Mittelmeerländer geregelt werden. Weitere konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Leitlinien des Europäischen Rates in Essen sind von der geplanten Mittelmeerkonferenz in Barcelona zu erwarten, die einen ständigen Dialog über alle Themen von gemeinsamem Interesse einleiten soll.

1.3 Was ist der Stand der Vorbereitungen der für die zweite Jahreshälfte 1995, voraussichtlich am 27./28. November geplanten Ministerkonferenz „Europa – Mittelmeerraum" unter Beteiligung der betroffenen Mittelmeerländer?

Die Vorbereitungen für die Konferenz sind auf gutem Wege. Der Europäische Rat in Cannes hat die Positionen der Gemeinschaft für die Konferenz auf der Grundlage der Leitlinien festgelegt, die der Europäische Rat in Essen beschlossen hatte. Die Konferenz soll drei Schwerpunkte behandeln: die politischen Aspekte und Sicherheitsfragen; die wirtschaftlichen Aspekte sowie die soziale und menschliche Dimension der Beziehungen. Der Rat hat am 2. Oktober 1995 den Entwurf für eine Gemeinsame Schlußerklärung angenommen, in der konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des Konferenzziels der Schaffung einer umfassenden Europa-Mittelmeer-Partnerschaft benannt werden. Bei der weiteren Vorbereitung der Konferenz geht es vor allem darum, den Entwurf der Union für die Schlußerklärung von Barcelona mit den Mittelmeerpartnern abzustimmen. Diesbezügliche Gespräche sind im Gang.

2. Welche Konzepte für die wechselseitigen Beziehungen mit den Staaten am südlichen Rand des Mittelmeers haben die NATO, die Westeuropäische Union (WEU) und die Nordatlantische Versammlung (NAV)?

NATO und WEU sind sich der Tatsache bewußt, daß die Sicherheit in Europa in hohem Maße von der Sicherheit im Mittelmeerraum abhängt. Stabile Verhältnisse in dieser Region liegen daher im Interesse aller NATO-Mitgliedstaaten und nicht nur der Mittelmeeranrainer. Die NATO hat einen Dialog mit Ägypten, Israel, Marokko, Mauretanien und Tunesien begonnen.

Die Nordatlantische Versammlung (NAV) unterstützt den Dialog voll und hat inzwischen Delegationen aus zwei Mittelmeerländern (Marokko, Israel) als Beobachter zugelassen. Die NAV plant eine Stärkung der Beziehungen zu den Ländern des südlichen und östlichen Mittelmeerraums durch die Abhaltung eines jährlichen Mittelmeerseminars. Darüber hinaus laufen Vorbereitungen zu einer Erweiterung des Kreises der Mitglieder mit Beobachterstatus.

Die WEU hat 1992 den Dialog mit den vier Maghrebländern Algerien, Marokko, Mauretanien und Tunesien aufgenommen, in den inzwischen auch Ägypten und Israel einbezogen wurden. Der Dialog

dient der Unterrichtung der Partner über die Entwicklungen der WEU und der Diskussion über gemeinsam interessierende sicherheitspolitische Fragen. Der Dialog ergänzt damit im sicherheitspolitischen Bereich die Kooperation der Dialogpartner mit der EU.

3. Eigene Initiativen der Bundesregierung

3.1 Gab und gibt es eigene – nicht multilateral eingebundene – Initiativen der Bundesregierung, die den südlichen Mittelmeerraum betreffen?

3.2 Wird die Bundesregierung gegebenenfalls eigene Initiativen fortführen bzw. einleiten?

Wenn ja, welche und mit welcher Begründung?

Eigene nicht multilateral eingebundene Initiativen der Bundesregierung gab es nicht und sind auch nicht geplant.

Die Bundesregierung ist aber von Anfang an engagierter Befürworter und aktiver Förderer des Gedankens einer umfassenden Zusammenarbeit im Sinne einer Partnerschaft zwischen Europa und den Mittelmeerländern und in diesem Zusammenhang einer Konferenz mit den Mittelmeerpartnern gewesen. Sie hat während ihrer Präsidentschaft wichtige Akzente für die Formulierung der Leitlinien der neuen Mittelmeerpolitik gesetzt, die vom Europäischen Rat in Essen beschlossen wurden. Als Troika-Mitglied im ersten Halbjahr 1995 hat sich die Bundesregierung aktiv in die Arbeiten im Vorfeld für die Konferenz in Barcelona eingeschaltet, an deren weiterer Vorbereitung sie sich engagiert und konstruktiv beteiligen wird.

4. Gibt es Vorschläge und/oder Initiativen der betroffenen südeuropäischen Staaten zu einer besseren Ausgestaltung der wechselseitigen Beziehungen mit den südlichen Anrainerstaaten des Mittelmeers?

Hier bekannt sind die italienisch-spanische Initiative für eine KSZM, der maltesische Vorschlag zur Gründung eines Mittelmeerrats sowie der auf das westliche Mittelmeer beschränkte 5+5-Prozeß, an dem einerseits Frankreich, Italien, Spanien, Portugal und Malta und andererseits Algerien, Tunesien, Libyen, Marokko und Mauretanien teilnehmen.

5.1 Arabische Staaten

5.1.1 Gab oder gibt es auf den Mittelmeerraum oder Teilen dieses Raumes bezogene Initiativen arabischer Staaten?

Eine auf den Mittelmeerraum als solchen gerichtete gemeinsame arabische Politik ist nicht erkennbar. Die Arabische Liga richtet ihr Augenmerk auf die Zusammenarbeit der arabischen Staaten untereinander. Die Kontakte der einzelnen arabischen Staaten zur Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten sind bilateral orientiert.

5.1.2 Wie werden sie gegebenenfalls von der Bundesregierung beurteilt?

– entfällt –

5.2 Israel

5.2.1 Gab oder gibt es auf den Mittelmeerraum oder Teilen dieses Raumes bezogene Initiativen Israels?

Eines der wichtigsten außenpolitischen Ziele Israels war stets die Anerkennung seines Rechts auf Existenz in sicheren und anerkannten Grenzen durch seine arabischen Nachbarn. Entsprechende israelische Bemühungen waren auf die Länder des arabischen Raumes ausgerichtet, nicht aber auf den Mittelmeerraum als solchen. Internationalen Konferenzen zur Nahost-Problematik stand Israel lange mit großen Vorbehalten gegenüber. Im Rahmen des Nahost-Friedensprozesses und insbesondere in seinem multilateralen Teil sind Ansätze einer regionalen Kooperation im Nahen und Mittleren Osten unter Einschluß Israels zu erkennen (im einzelnen vgl. Ausführungen in den Vorbemerkungen und zu Frage 1).

5.2.2 Wie werden sie gegebenenfalls von der Bundesregierung beurteilt?

Auf die Antworten zu den Fragen 5.1.1 und 5.2.1 wird verwiesen.

5.3 Türkei

5.3.1 Gab oder gibt es auf den Mittelmeerraum oder Teilen dieses Raumes bezogene Initiativen der Türkei?

5.3.2 Wie werden sie gegebenenfalls von der Bundesregierung beurteilt?

Der Bundesregierung sind Einzelheiten eines umfassenden türkischen Mittelmeerkonzepts bisher nicht bekanntgeworden. Im Mittelpunkt türkischer Mittelmeerpolitik dürften bislang das Verhältnis zu Griechenland sowie die Zypernfrage (siehe Antworten zu den Fragen 2.1.1 und 2.1.2) stehen.

IV. Reichweite und Defizite bisheriger Mittelmeerpolitik

1. Soziale Lage in den Anrainerstaaten des südlichen Mittelmeeres

1.1 Teilt die Bundesregierung die Prognose der EU-Kommission (Anhang 1 des Kommissionsvorschlags „Stärkung der Mittelmeerpolitik der Europäischen Union: Entwicklung einer Partnerschaft Europa – Mittelmeer" vom 19. Oktober 1994), wonach selbst bei günstiger wirtschaftlicher Entwicklung bis zum Jahre 2010 wegen der dynamischen Bevölkerungsentwicklung in den südlichen Anrainerstaaten des Mittelmeers sich das Bruttosozialprodukt (BSP) pro Kopf der Bevölkerung vom jetzigen Verhältnis 1 : 10 im Vergleich zur EU auf das Verhältnis 1 : 20 verschlechtern wird?

Die Wachstumsrate der Bevölkerung bei den südlichen Mittelmeeranrainern ist nach den neuesten Zahlen seit 1989 rückläufig. Dies ist wahrscheinlich bei den von der Kommission verwendeten Zahlen noch nicht berücksichtigt. Deshalb dürfte die Prognose der Kommission zu pessimistisch sein.

1.2 Ist es realistisch davon auszugehen, daß bei einem Finanzvolumen von 5,5 Mio. ECU von 1996 bis 2000 seitens der EU für die gesamte Region ein nennenswerter Beitrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Masse der Bevölkerung erreicht werden kann?

Die Wirksamkeit der Hilfe ergibt sich nicht nur aus der Höhe des Finanzvolumens, sondern auch aus der Qualität der Zusammenarbeit, die Hilfe zur Selbsthilfe sein muß. Wir sind deshalb der Auffassung, daß die EU auch bei Zugrundelegung der aktuellen Zahl von 4,685 Mrd. ECU mit der im Rahmen ihrer neuen Mittelmeerpolitik geplanten Verwendung der Finanzmittel einen nennenswerten Beitrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Masse der Bevölkerung leisten kann.

1.3 Ändert sich das Bild wesentlich, wenn die gesamte Entwicklungshilfe, die in die Region fließt, addiert wird?

Nicht, wenn das derzeitige Finanzvolumen zugrunde gelegt wird. Konkrete Aussagen für die Jahre 1996 bis 2000 insgesamt, also unter Einschluß aller anderen Geber, sind deshalb nicht möglich, weil das zukünftige gesamte Entwicklungshilfevolumen für diesen Zeitraum bei den anderen Gebern noch nicht festgelegt ist.

1.4 Wie wirken sich die wirtschaftlichen Strukturanpassungs-Programme, die von der EU, aber auch der Weltbank, dem IMF und anderen Gebern forciert werden, in den meisten arabischen Staaten auf die soziale Lage breiter Schichten aus?

Programme zur Strukturanpassung beinhalten seit einigen Jahren Maßnahmen zur sozialen Abfederung der Reformprozesse. Diese umfassen z. B. die verstärkte Förderung sozialer Sektoren, wie Erziehungswesen und Basisgesundheitswesen (z. B. Marokko, Tunesien), den Aufbau sozialer Sicherungssysteme (z. B. Algerien) und die Einrichtung von Sozialfonds (z. B. Ägypten), mit denen Beschäftigungs-, Kredit- und Ausbildungs- bzw. Umschulungsprogramme zur Verringerung der Arbeitslosigkeit sowie grundbedürfnisorientierte Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen besonders bedürftiger Gruppen gefördert werden. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, daß sich die soziale Lage breiter Schichten in den meisten arabischen Staaten, in denen Strukturanpassungsprogramme durchgeführt werden, nicht weiter verschlechtern, sondern mittel- bis langfristig verbessern wird bzw. schon verbessert hat.

1.5 Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus den voraussehbaren sozialen Entwicklungen?

Die Bundesregierung sieht einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der wirtschaftlich-sozialen Entwicklung und islamistischen Tendenzen. Sie sieht in einer intensiven wirtschaftlichen Zusammenarbeit und in der Verbesserung der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen einen Schlüssel für die Entschärfung der Krisen. Die Mittelmeerpolitik dient diesen Zielen. Die Hauptlast der Reformen haben aber die betroffenen Länder zu tragen.

1.6 Ist nicht zu befürchten, daß die sozialen Mißstände Wasser auf die Mühlen der Islamisten sein werden?

Die Befürchtung, daß eine Verschlechterung der sozialen Bedingungen den Islamismus stärkt, ist nicht von der Hand zu weisen. Deshalb legt die Bundesregierung so großen Wert darauf, ihren Beitrag zu einer Verbesserung der Bedingungen zu leisten.

2. Zollunion mit Mittelmeerländern bis 2010

2.1 In dem EU-Kommissionsvorschlag wird eine Zollunion mit den Mittelmeerländern bis zum Jahre 2010 in Einklang mit den WTO-Verpflichtungen angestrebt. Wie realistisch ist dieses Ziel nach Auffassung der Bundesregierung?

Welche Umsetzungsansätze gibt es bisher?

Die Kommission der Europäischen Union hat keine Zollunion mit den Mittelmeerländern, sondern eine Freihandelszone bis zum Jahre 2010 vorgeschlagen. Zur Verwirklichung der Freihandelszone sollen sich die Mittelmeerdrittstaaten verpflichten, innerhalb von zwölf Jahren ihre Einfuhrzölle und mengenmäßigen Beschränkungen für gewerbliche Waren aus der Europäischen Union abzuschaffen. Im Agrarbereich soll die Freihandelszone durch einen präferenzbegünstigten Zugang für die für beide Seiten wichtigen Agrarprodukte auf Gegenseitigkeitsbasis erreicht werden, soweit die jeweilige Agrarpolitik dies zuläßt. Die Europäische Gemeinschaft hat bereits seit 1978 bei ge-

werblichen Waren aus den Mittelmeerländern Zölle und mengenmäßige Beschränkungen abgeschafft und gewährt für die hauptsächlichen Agrarexporte der Mittelmeerdrittländer Konzessionen, die im wesentlichen aus Zollsenkungen, Zeitkalender und Kontingenten bestehen.

2.2 Der EU-Kommissionsvorschlag geht davon aus, daß die Zollunion mit der Türkei 1995 vollendet sein soll. Wie ist der Stand der Verhandlungen?

Welche Hürden stehen weiterhin einer Verwirklichung dieses Zieles im Wege?

Der Assoziationsrat EG-Türkei hat am 6. März 1995 im Rahmen eines Kompromißpakets zu dem Beschluß 1/95 über die Vollendung der Zollunion EG-Türkei Einigkeit erzielt. Der Rat der Europäischen Union hat den Beschluß am 12. Juni 1995 dem Europäischen Parlament (EP) gemäß Artikel 238 des EG-Vertrages zur Zustimmung übersandt. Falls das EP zustimmt, sind noch ein formeller einstimmiger Beschluß des Rates der EU und ein formeller einstimmiger Beschluß des Assoziationsrates EG-Türkei erforderlich. Nach Auffassung des EP ist eine Zollunion mit der Türkei nur möglich, wenn die Türkei beträchtliche Fortschritte in der Frage der Menschenrechte macht. Es hat u. a. an die Türkei appelliert, die Verfassungsreform fortzuführen und zu einer Lösung des Zypernproblems beizutragen.

Gemäß dem Beschluß über die Zollunion wird der Assoziationsrat EG-Türkei am 30. Oktober 1995 prüfen, ob die Bedingungen für das Funktionieren der Zollunion erfüllt sind. Die Kommission zeigte sich in einem ersten Bericht vom Juli 1995 über den Stand der Umsetzung durch die Türkei sehr beeindruckt. Sie erwartet, daß die Türkei bis zum Jahresende 1995 alle ihre Verpflichtungen aus dem Assoziationsrats-Beschluß über die Vollendung der Zollunion erfüllt haben wird.

2.3 Müssen die Vorbedingungen, die der Türkei als assoziiertem Mitglied der EU zur Verwirklichung der Zollunion gestellt werden, nicht auch, oder erst recht, für andere Mittelmeeranrainer vor Verhandlungen über eine Zollunion gelten?

Die mit der Türkei vereinbarte Zollunion schafft ein wesentlich engeres Verhältnis als die mit den anderen Mittelmeerpartnern langfristig vorgesehene Freihandelszone. Dies rechtfertigt auch, daß unterschiedliche Vorbedingungen gestellt werden.

3. Kooperationsbereiche

3.1 Hat die Bundesegierung während ihrer Ratspräsidentschaft im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Ratstagung in Essen Informationsgespräche mit den Staaten des südlichen Mittelmeerraums geführt, die bei der Formulierung des EU-Kommissionsvorschlags mitverwertet worden sind?

Soweit die Frage sich auf die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament („Verstärkung der Mittelmeerpolitik der Europäischen Union: Entwicklung einer Partnerschaft Europa-Mittelmeer") vom 19. Oktober 1994 bezieht, so ist festzuhalten, daß die Kommission die Unterlage in eigener Verantwortung auf Bitte des Europäischen Rates in Korfu erstellt hat. Der Rat hat hierzu ebenfalls auf Ersuchen des Europäischen Rates in Korfu eine Stellungnahme auf der Grundlage eines deutschen Entwurfs erarbeitet. Beide Unterlagen wurden dem Europäischen Rat zur Beschlußfassung vorgelegt, der die darin enthaltenen Leitlinien für die neue Mittelmeerpolitik der EU gebilligt hat.

Die Bundesregierung hat vor, während und nach der deutschen EU-Präsidentschaft das Thema Mittelmeerpolitik bei vielfältigen Gelegenheiten sowohl auf politischer als auch auf hoher Beamtenebene mit den Partnern im Mittelmeerraum aktiv angesprochen. Die deutschen Botschaften in der Region sind angewiesen, kontinuierlich über die Haltung in ihren Gastländern zur Mittelmeerpolitik der EU zu berichten. Aus den Gesprächen und Kontakten sind zahlreiche Anregungen und Vorschläge in die Formulierung der Leitlinien für die neue Mittelmeerpolitik eingeflossen.

3.2 Welche Kooperationsbereiche sind bei den südlichen Anrainerstaaten auf die größte Zustimmung gestoßen? (Gegebenenfalls Auflistung der Kooperationsbereiche mit Votum der einzelnen Länder des südlichen Mittelmeers.)

Die bisherigen Reaktionen der EU-Partner im Mittelmeerraum zeigen eine breite Zustimmung zu dem Konzept einer umfassenden Partnerschaft zwischen Europa und der Mittelmeerregion. Das Interesse unserer Mittelmeerpartner gilt dabei insbesondere einer Vertiefung des politischen Dialogs unter Einschluß von Sicherheitsfragen, verbesserten Handelsmöglichkeiten, der verstärkten Fortführung der finanziellen Unterstützung und der Einbeziehung der sozialen und kulturellen Dimension in den Dialog zwischen allen Beteiligten. Israel hat den verständlichen Wunsch, daß sein hoher Entwicklungsstand bei der Konkretisierung der Kooperationsbeziehungen mit der EU angemessen Berücksichtigung findet. Der Europäischen Rat in Essen hat in seinen Schlußfolgerungen ausdrücklich hervorgehoben, „daß Israel in Anbetracht seines hohen Entwicklungsstands auf der Grundlage der Gegenseitigkeit und des gemeinsamen Interesses im Verhältnis zur Europäischen Union einen privilegierten Status erhält".

Das neue Assoziierungsabkommen und das separate Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, welche die EU mit nachdrücklicher Unterstützung durch die Bundesregierung abschließen wird, sind konkreter Ausdruck der besonders engen Beziehungen der EU mit Israel.

3.3 Hat sich die Bundesregierung dafür eingesetzt, daß auch Vorschläge für Kooperationsbereiche aus dem Süden aufgenommen wurden?

Gegebenenfalls welche und von welchen Ländern?

Auf die Antwort zur Frage IV 3. 1 wird verwiesen.

4. Konflikte und Krisengebiete

4.1 Der arabisch-israelische Konflikt vergiftet seit Jahrzehnten das politische Klima in der Region und gefährdet den Weltfrieden. Die Vollendung des Friedensprozesses ist ein Kernstück der deutschen und der EU-Nahost- und Mittelmeerpolitik. Hält die Bundesregierung den bisherigen Beitrag der EU für ausreichend?

Welchen Einfluß hat die Bundesregierung während ihrer Ratspräsidentschaft auf die EU-Politik zur Förderung des Friedensprozesses genommen?

Die Bundesregierung hat sich durch bilaterale Maßnahmen und gemeinsam mit ihren Partnern in der Europäischen Union nach Kräften für einen Erfolg des Nahost-Friedensprozesses eingesetzt. Im Zentrum steht dabei die Hilfe für die Palästinenser.

Innerhalb der EU wird die Unterstützung für den Friedensprozeß unter den Partnern eng abgestimmt. Die EU hat am 19. April 1995 eine Gemeinsame Aktion zur Unterstützung des Nahost-Friedensprozesses verabschiedet. Die EU ist weltweit der größte Geber für die Palästinenser (1994/98 500 Mio. ECU – 250 Mio. Zuschüsse, 250 Mio. EIB-Darlehen). Hinzu kommt die Hilfe für UNRWA. Der deutsche Anteil an diesen Leistungen der EU beträgt ca. 90%. Die Hilfsschwerpunkte der EU liegen u. a. in den besonders wichtigen Bereichen der Deckung laufender Kosten (Polizei, Universitäten, Schulen, palästinensischer Haushalt). Außerdem ist die EU auch der größte Geber für die VN-Hilfsorganisation für die palästinensischen Flüchtlinge (UNWRA). Die EU hat die Rolle als Koordinator bei der internationalen Wahlbeobachtung in den Palästinensischen Gebieten übernommen.

Die Bundesregierung hat sich während der deutschen EU-Präsidentschaft besonders dafür eingesetzt, daß die von der EU bereitgestellten Mittel schnell abfließen und damit für die Betroffenen unmittelbar erfahrbar werden. Für die Stabilisierung der Lage in den palästinensischen Gebieten ist es deshalb wichtig, daß auch für die palästinensische Polizei und für laufende Kosten in anderen Zuständigkeitsbereichen der palästinensischen Autonomieverwaltung Mittel bereitgestellt werden.

In seiner Eigenschaft als Ratspräsident hat Bundesminister Dr. Klaus Kinkel am 28. November 1994 bei einem Treffen der EU-Außenminister mit Außenminister Peres und dem Vorsitzenden der palästinensischen Autonomiebehörde, Arafat, die Entschlossenheit der EU ausdrücklich bekräftigt, den Friedensprozeß im Nahen Osten weiterhin nachhaltig zu unterstützen. Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl hat bei seinem Treffen mit Premierminister Rabin, Kronprinz Hassan von Jordanien und Kommissions-Vizepräsident Marin im März 1995 und anschließend anläßlich seiner Nahost-Reise im Juni 1995 sowie im Europäischen Rat in Cannes persönlich für eine Verstärkung der politischen und wirtschaftlichen Unterstützung des Friedensprozesses durch die EU geworben. In diesem Zusammenhang ist insbesondere das Eintreten der Bundesregierung für gemeinsame israelisch-jordanische Wasserprojekte hervorzuheben, die auch den Palästinensern zugute kommen sollen. Für diese Projekte, die sich zu einem Modellfall für die Zusammenarbeit in der Region entwickeln könnten, hat die EU-Kommission die Kosten für die Durchführungsstudien übernommen. Die Bundesregierung wird sich nach Abschluß der Studien für eine weitere EU-Unterstützung zur Realisierung dieser politisch wie wirtschaftlich wichtigen Projekte einsetzen.

Die neue Mittelmeerpolitik der EU, die auf dem Gedanken der Partnerschaft und Kooperation aufbaut, kann und soll Instrumente und Inhalte des Nahost-Friedensprozesses nicht ersetzen. Sie ist aber eine sinnvolle Ergänzung, weil auf ihrer Grundlage Beiträge zur politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung gerade auch für die Nahost-Region geleistet werden können. Die Bundesregierung begrüßt es deshalb, daß auch der Libanon und Syrien ihre Teilnahme an der Mittelmeerkonferenz in Barcelona zugesagt haben. Auch die neuen Abkommen der EU mit Israel, für deren Abschluß die Grundlagen während der deutschen EU-Präsidentschaft gelegt wurden, sind Ausdruck der Entschlossenheit der EU, den sich rasch ändernden Rahmenbedingungen in der Nahost-Region Rechnung zu tragen.

4.2 Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß die EU künftig eine größere Rolle im Nahost-Friedensprozeß spielt, die auch der Höhe ihres finanziellen Beitrags eher entspricht?

Die Europäische Union spielt bereits heute eine wichtige Rolle im Nahost-Friedensprozeß, nicht zuletzt durch ihr aktives Engagement im Rahmen seiner multilateralen Arbeitsgruppen, in denen die Grundlagen für eine künftige Regionalkooperation gelegt werden. Auch als größter Geber für die Palästinenser trägt die Europäische Union nicht nur in humanitärer Absicht zur Linderung wirtschaftlichen und sozialen Elends bei, sondern leistet durch diese Hilfe wie auch durch die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit den arabischen Staaten einen wichtigen Beitrag zur politischen Stabilisierung der Lage in diesem Raum.

Weder die Europäische Union noch die Kosponsoren des Friedensprozesses (USA und Rußland) aber können im Nahost-Friedensprozeß mehr als eine flankierende Rolle spielen. Die Lösung der politischen Fragen kann nur in direkten Verhandlungen der nahöstlichen Parteien erzielt und nicht von außen oktroyiert werden. Bereits heute aber nutzt auch die Europäische Union alle Gelegenheiten, die Parteien auf ihrem Weg der Verhandlungen und des friedlichen Interessenausgleichs sowie zu vertrauensbildenden Maßnahmen zu ermutigen.

Ergänzend zu ihrem Engagement innerhalb der EU fordert die Bundesregierung den Friedensprozeß durch bilaterale Maßnahmen: Deutschland ist der größte europäische Geber für die Palästinenser. 1994 erhöhte und diversifizierte die Bundesregierung ihre bilaterale

Hilfe für die Palästinenser beträchtlich (insgesamt 78,2 Mio. DM) und verdoppelte die Abflußgeschwindigkeit der Hilfsgelder. Traditionelle Schwerpunkte der deutschen Hilfe sind die Bereiche Wasser, Abwasser, Müll, Bildung. Hinzu kommen neue Projekte wie die Bereitstellung von Experten für die palästinensische Verwaltung, der Druck von palästinensischen Pässen, eine Bankbeteiligung für Unternehmensgründungen, Maßnahmen zur Integration von rückkehrenden Flüchtlingen, Hilfe beim Aufbau von Massenmedien und der Polizei sowie Wahlhilfe. Beim Besuch von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl in Jericho am 7. Juni 1995 erhielt die palästinensische Seite eine Zusage von zusätzlich 10 Mio. DM zur Linderung des palästinensischen Haushaltsdefizits (als Warenhilfe). Ergänzend zur bilateralen Hilfe für die Palästinenser und die Staaten der Region soll ab 1996 die bisherige FZ für Israel (140 Mio. DM jährlich) für Regionalprojekte der am Friedensprozeß beteiligten Parteien umgewidmet werden („Friedensdividende").

Die Bundesregierung führt einen intensiven politischen Dialog mit allen nahöstlichen Parteien. Dies gilt besonders für Israel, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund des 30. Jahrestages der Aufnahme diplomatischer Beziehungen im Mai 1996. Innerhalb der letzten zwölf Monate reiste Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl nach Ägypten, Jordanien, Israel und ins Palästinensische Autonomiegebiet. Bundesminister Dr. Klaus Kinkel nahm an der Unterzeichnung des israelisch-jordanischen Friedensvertrags und am Casablanca-Nahost-Wirtschaftsgipfel teil, begleitete den Bundespräsidenten nach Israel und reiste außerdem nach Ägypten und in die Golfstaaten, nach Syrien und in den Libanon. Bundesminister Carl-Dieter Spranger besuchte Israel, die palästinensischen Gebiete, Jordanien und Syrien. Anläßlich der jüngsten Reise von Bundesminister Dr. Günter Rexrodt in die palästinensischen Autonomiegebiete, nach Jordanien, Israel und Libanon wurden in den drei genannten Ländern eine deutsche Auslands-Handelskammer und zwei Repräsentanzen der deutschen Wirtschaft eröffnet.

4.3 Welchen Beitrag haben die EU und die Bundesregierung zur Lösung des Südsahara-Konflikts geleistet?

Die Bundesregierung unterstützt ebenso wie die EU die Bemühungen der Staatengemeinschaft zur Lösung des Westsahara-Konfliktes, insbesondere die Bemühungen des VN-GS und die Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Der VN-SR hat mit Resolution Nr. 690 vom 29. April 1991 die Entsendung einer VN-Mission für das Referendum über die politische Zukunft der Westsahara (MINURSO) beschlossen. Deren Mandat umfaßt die Überwachung der Einhaltung des Friendensplanes sowie die Vorbereitung und Durchführung des Referendums. Das MINURSO-Mandat wurde zuletzt bis zum 31. Januar 1996 verlängert. Der revidierte Zeitplan sieht nunmehr das Referendum für Beginn 1996 vor.

Die Bundesregierung wird die Friedensbemühungen des VN-GS in der Westsahara-Frage wie in der Vergangenheit weiterhin unterstützen. Sie hält den VN-Friedensplan für die zur Zeit einzig mögliche Basis, auf der dieser Konflikt dauerhaft beendet werden kann. Die Bundesregierung hat sich im VN-SR wiederholt für eine Beschleunigung der gegenwärtig nur schleppend verlaufenden Wähleridentifizierung eingesetzt, die Voraussetzung für ein Referendum ist.
Die Unterstützung des VN-Friedensplanes durch die Bundesregierung äußert sich unter anderem in der Entsendung von (derzeit fünf) deutschen Polizeibeamten in die Zivilpolizeikomponente (CIVPOL) von MINURSO (darunter bis September 1995 jeweils auch der Leiter der gesamten CIVPOL-Komponente).
Die Bundesregierung hat zudem in den Jahren 1988 bis einschließlich 1994 Nahrungsmittelhilfe zugunsten der saharaouischen Flüchtlinge außerhalb des Gebiets der Westsahara in Höhe von 8,9 Millionen erbracht. Weiterhin beteiligt sich die Bundesregierung über die Mitfinanzierung des EU-Haushaltes (ca. 30 %) an Nahrungsmittellieferungen der EU.

4.4 Gelten nach wie vor die Voraussetzungen für die VN-Sanktionen gegenüber Libyen?

Ja.

4.5 Welche Vorstellung hat die Bundesregierung zur Lösung der Kurdenproblematik, die sich ja nicht nur für die Türkei, sondern auch den Irak, den Iran und für Syrien stellt?

4.6 Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um diese Vorstellungen durchzusetzen?

Die Bundesregierung respektiert den Anspruch der genannten Staaten auf Bewahrung ihrer territorialen Integrität. Lösungen für die Kurdenfrage müssen den jeweiligen spezifischen Bedingungen in den genannten Ländern Rechnung tragen. Dezentralisierung und Gewährung kultureller Minderheitenrechte könnten zum Abbau von Spannungen beitragen.

V. *Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit*

1. Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum (KSZM)

Vorbemerkung

Die KSZM-Initiative hat nie ein operatives Stadium erreicht. Sie wird auch von ihren ursprünglichen Initiatoren, Spanien und Italien, nicht weiterverfolgt.

Ein großer Teil der in Abschnitt V 1. 1. bis 1. 7. gestellten Fragen wird im Rahmen der EU-Mittelmeerkonferenz (27./28. 11. 1995 in Barcelona) behandelt werden, deren Ergebnisse allerdings abzuwarten sind.

1.1 Die KSZE ist oft als ein entscheidender Motor für die allmähliche Entschärfung und Überwindung der Sicherheitsprobleme in Europa beschrieben worden. Können die Methoden und Erfahrungen der KSZE auf den Mittelmeerraum übertragen werden?

Die Methoden und Erfahrungen der KSZE (heute OSZE) lassen sich nicht ohne weiteres auf andere Regionen wie den Mittelmeerraum übertragen. Die OSZE verdankt ihren Erfolg in Europa nicht zuletzt der Tatsache, daß sie den Ost-West-Gegensatz übergreifende politische Verpflichtungen schuf, die in einem Interessenausgleich zwischen zwei überwiegend geschlossen agierenden Blöcken durchgesetzt werden konnten. Dieser Interessenausgleich bezog Fragen der politischen und militärischen Sicherheit ebenso ein wie wirtschaftliche Zusammenarbeit und menschliche Kontakte.

Die heterogenen Sicherheitsprobleme im Mittelmeerbereich sind mit der Situation von Kaltem Krieg und Entspannungspolitik sicher nicht ohne weiteres vergleichbar. Dennoch können wesentliche Elemente des OSZE-Acquis wichtige Anregungen für eine Lösung der Sicherheitsprobleme des Mittelmeerraumes geben. Dazu gehören

- der umfassende Sicherheitsbegriff der OSZE bei zunehmender Bedeutung der nichtmilitärischen Aspekte von Sicherheit (Wirtschaftsfragen, Menschenrechte, Migration, Umwelt u. a.),
- die Entwicklung eines gemeinsamen Kanons politischer Verpflichtungen zu allen zentralen Politikbereichen – den ursprünglichen drei Körben der KSZE,
- die Anwendung von Instrumentarien der präventiven Diplomatie und des Krisenmanagements (z. B. Vermittlung durch Langzeitmissionen, Streitbeilegung durch Schiedsgerichtshof),
- sicherheits- und vertrauensbildende Maßnahmen sowie Rüstungskontrollvereinbarungen.

1.2 Welche Staaten und politischen Kräfte des südlichen Mittelmeerraumes haben sich bisher positiv zur Übertragung der Methoden und Erfahrungen der KSZE auf den Bereich des Mittelmeers geäußert?

Welche Einschränkungen haben sie gegebenenfalls gemacht?

Eine Reihe südlicher Mittelmeeranrainer hat seinerzeit die Idee einer Übertragung des OSZE-Modells auf das Mittelmeer positiv aufgenommen. Teilweise klang jedoch auch die Befürchtung einer einseitigen Durchsetzung westlicher Wertvorstellungen an.

1.3 Wie müßte eine solche KSZM initiiert werden?

Wer müßte die Initiative ergreifen?

Müßten nicht von Beginn an Länder des südlichen Mittelmeerraums als Initiatoren beteiligt sein?

Welche Rolle hätten die USA und Rußland zu übernehmen?

Die Initiative kann nicht allein von „außen" erfolgen, sie ist vom Willen der Teilnehmer zur Zusammenarbeit abhängig. Als Initiatoren müßten auch Länder des südlichen Mittelmeerraumes beteiligt sein. RUS und den USA, vor allem aber der EU, würde eine wichtige stabilisierende Rolle zukommen.

1.4 Wären ständige Einrichtungen der KSZM erforderlich?

Die Erfahrung der OSZE zeigt, daß ständige Einrichtungen erst nach vielen Jahren und nach Herausbildung einer soliden Grundlage gemeinsam vereinbarter Prinzipien und Verpflichtungen sinnvoll und erforderlich würden.

1.5 Welche Bereiche sollten Gegenstand angestrebter Abkommen werden:

- Abkommen über Rüstungskontrolle und Abrüstung?
- Verbot der Herstellung und Lagerung von Massenvernichtungswaffen?
- Aufbau von Mechanismen zur Konfliktschlichtung, Konfliktlösung und Konfliktprävention?

Eine Konkretisierung im Sinne der Frage hängt von der Bereitschaft der Teilnehmer ab, entsprechende Abkommen zu schließen. Dabei könnten Erfahrungen im Rahmen der KSZE/OSZE zweifellos von Nutzen sein.

Die Mitgliedstaaten der EU streben ihrerseits im Rahmen der Vorbereitung der EU-Mittelmeerkonferenz als Ziele in bezug auf Abrüstung und Nichtverbreitung im Mittelmeer eine Verpflichtung der Partner an, ihre Verpflichtungen im Rahmen der Übereinkünfte, bei denen sie Vertragspartei sind, auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle, der Abrüstung und der Nichtverbreitung nach Treu und Glauben zu erfüllen. Sie treten ferner für einen Aufruf an alle Partner ein, dem Atomwaffensperrvertrag, dem Übereinkommen über chemische Waffen und dem Übereinkommen über biologische Waffen beizutreten und sich zu verpflichten, konkret für die Nichtverbreitung chemischer, biologischer und nuklearer Waffen einzutreten. Darüber hinaus streben sie die Verpflichtung jedes Partners an, sich nicht über seine legitimen Bedürfnisse hinsichtlich individueller oder kollektiver Sicherheit hinaus mit Militärpotential auszustatten. Die Partner könnten dementsprechend ihren Willen bekräftigen, den gleichen Grad an Sicherheit und gegenseitigem Vertrauen auf einem niedrigeren Niveau konventioneller Rüstung zu erreichen.

1.6 Müßten auch Abkommen über gemeinsames Vorgehen gegen

- Terrorismus,
- Drogenproduktion und Drogenhandel,
- Waffenhandel

Gegenstand von Abkommen im Rahmen der KSZM werden?

Eine wirksamere gemeinsame Prävention und Bekämpfung der internationalen Kriminalität erscheinen dringlich. Hierzu sollten auch ein koordiniertes Konzept in bezug auf den Drogenhandel sowie eine Verstärkung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Terrorismus gehören.

1.7 Sollten zusätzlich auch Konventionen über

- Menschenrechte,
- Minderheitenrechte,
- Migration

im Rahmen einer KSZM angestrebt werden?

Ja. Auch hierfür bietet die KSZE/OSZE aus Sicht der Bundesregierung ein gutes Beispiel. Zunächst sollte angestrebt werden, daß die Länder des südlichen Mittelmeerraumes möglichst vielen bereits bestehenden Menschenrechtskonventionen beitreten.

1.8 Wie beurteilt die Bundesregierung die Akzeptanz der in den Fragen V Nr. 1.5 bis 1.7 angesprochenen Kooperationsbereiche durch die Staaten des südlichen Mittelmeerraums?

Auf die Vorbemerkung unter Nummer V. 1 wird verwiesen.

2. Sonstige Initiativen

2.1 Gibt es andere Überlegungen, Vorschläge oder Anregungen als eine KSZM mit dem Ziel, die gemeinsame Sicherheit im Mittelmeerraum zu gewährleisten?

Wie beurteilt die Bundesregierung insbesondere das Forum für Dialog und Kooperation im Mittelmeer (Mediterranean Forum)?

a) Es gab in der Vergangenheit eine Reihe von Initiativen und Vorschlägen, die jedoch alle nicht in ein operatives Stadium gelangten. Gründe hierfür waren unterschiedliche Rahmenbedingungen im östlichen und westlichen Mittelmeer, Regionalkonflikte mit heterogenen Ursachen, unzureichende Eigenanstrengungen und mangelnde Kooperationsbereitschaft der Beteiligten.

b) Die EU setzt sich im Rahmen ihrer neuen Initiative für eine euro-mediterrane Partnerschaft, die ihren Ausdruck in der Einberufung der EU-Mittelmeer-Konferenz in Barcelona findet, nachdrücklich auch für eine politische und Sicherheitspartnerschaft im Mittelmeer ein.

c) Das Mittelmeerforum wurde auf ägyptische Initiative hin im Juni 1994 bei einem informellen Ministertreffen gegründet, an dem neben den EU-Mitgliedstaaten Frankreich, Spanien, Portugal und Griechenland, als weitere Länder Ägypten, die Türkei, Malta, Marokko, Algerien und Tunesien teilnahmen. Ziel des Mittelmeerforums ist es, die regionale, politische, wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit zu fördern. Die Bundesrepublik Deutschland ist selbst nicht am Mittelmeerforum beteiligt. Die Bundesregierung ist bereit, jede Initiative, die durch Dialog und gegenseitiges Verständnis zu mehr Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum beitragen kann, zu unterstützen, sofern andere gemeinsame Bemühungen im Rahmen der EU hierdurch nicht beeinträchtigt werden. Die Bundesregierung hat ihre teilnehmenden südlichen EU-Partner deshalb gebeten, sie über die weitere Entwicklung des Mittelmeerforums laufend zu unterrichten.

2.2 Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag, nach dem Vorbild einer NATO „Partnership for Peace" eine „Partnership for the Mediterranean" oder „Partnership for the South" zu etablieren?

Nach Ansicht der Bundesregierung stellt die Aufnahme des Dialogs zwischen NATO und südlichen sowie östlichen Mittelmeeranrainerstaaten keine Entscheidung dar, das an die OSZE-Mitgliedstaaten gerichtete Angebot der Partnerschaft für den Frieden um eine „Partnerschaft für das Mittelmeer" zu ergänzen. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Ressourcenfrage im weitesten Sinne, nachdem die Umsetzung der Partnerschaft für den Frieden bereits an die Grenzen dessen stößt, was viele Mitgliedstaaten der NATO leisten können.

2.3 Teilt die Bundesregierung die Überlegungen, Offiziere aus Staaten des südlichen Mittelmeeres zu NATO-Seminaren und NATO-Übungen einzuladen und gemeinsame multinationale militärische Übungen abzuhalten?

Bei der Einbringung der Mittelmeerinitiative im NATO-Rat am 18. Mai 1994 unterbreitete Spanien diese Vorschläge im Rahmen eines gestuften Ansatzes. Die Durchführung solcher konkreter Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Sicherheit läßt sich ggf. in einer späteren Phase nach erfolgter Verstetigung und Vertiefung des Dialogs ins Auge fassen.

2.4 Gibt es für die Bundesregierung Befürchtungen, daß solche Kooperationen in den meisten Staaten des südlichen Mittelmeerraums kontraproduktiv wirken könnten, weil sie von weiten Teilen der Bevölkerung abgelehnt werden?

Eine Ablehnung der Zusammenarbeit zwischen NATO und südlichen Mittelmeeranrainern in Teilen der Bevölkerung der betroffenen Staaten läßt sich nicht ausschließen. Insofern ist auch mit unerwünschten Auswirkungen zu rechnen.

3. Bewertung

3.1 Welche Erfolgsaussichten gibt die Bundesregierung bisher gemachten Überlegungen und Vorschlägen, um zu der angestrebten Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich im Nord-Süd-Verhältnis des Mittelmeerraums zu gelangen?

Im Rahmen der Allianz geht es derzeit darum, in einer ersten Dialogrunde die Ziele der Allianz zu erläutern und ihren Wunsch nach guten Beziehungen auszudrücken. Die Frage der Möglichkeit einer Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich im Nord-Süd-Verhältnis des Mittelmeerraums ist hier langfristig zu sehen.

Der auf Fragen der militärischen Sicherheit konzentrierte Dialog der WEU mit den südlichen Mittelmeeranrainern bietet nur begrenzte Ansätze für eine intensivere Zusammenarbeit. Es kommt darauf an, in den Dialog auch die politischen, ökonomischen und soziokulturellen Risiken für Stabilität und Sicherheit im Mittelmeerraum einzubringen. Die Bundesregierung tritt deshalb dafür ein, der Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich auch im Rahmen des Dialogs der EU mit den südlichen Mittelmeeranrainern breiteren Raum zu geben.

3.2 Wie groß schätzt die Bundesregierung die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich ein, wenn in den wichtigen Ländern des südlichen Mittelmeers Islamisten die politische Macht ergreifen würden bzw. maßgeblichen Einfluß ausübten?

Besteht dann die Gefahr, daß alle Pläne für eine Kooperation im Bereich gemeinsamer Sicherheit obsolet werden und/oder bereits bestehende Abkommen zu Makulatur werden?

Eine Machtergreifung durch Islamisten bzw. eine Ausübung eines maßgeblichen Einflusses durch sie wäre geeignet, die Perspektiven einer möglichen Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich zu belasten. Pläne für Kooperationsprojekte oder Abkommen existieren noch nicht. Insofern stellt sich die zweite Frage nicht.

VI. Islam in Europa

1. Es ist offenkundig, daß Verhalten der Europäer gegenüber den in Westeuropa lebenden Muslimen und Musliminnen große Bedeutung für die Beziehungen zur arabisch-islamischen Welt am Südrand des Mittelmeers hat. Wie sollten die Europäer den in ihrer Mitte lebenden islamischen Gemeinschaften begegnen?

Die Ausländerpolitik der Bundesregierung beruht auf der Integration der sich hier lange und rechtmäßig aufhaltenden Ausländer. Die Integration in die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland ist dabei das vorrangige Ziel.

Daher muß den auf Dauer bei uns lebenden Ausländern die Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben ermöglicht werden. Wesentlich ist aber, daß ihnen darüber hinaus im Rahmen der verfassungsrechtlichen und kulturellen Wertvorstellungen der Bundesrepublik Deutschland ein Freiraum für die Bewahrung ihrer eigenen kulturellen Identität belassen wird. Es kann von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland nicht die völlige Anpassung im Sinne einer Aufgabe der eigenen Kultur zugunsten der deutschen Kultur verlangt werden. Im persönlichen Bereich wird die Kultur des Herkunftslandes respektiert und geschützt, ohne in die Kultur des Aufnahmestaates übernommen zu werden. Die Zielvorstellungen der Einfügung in unsere wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse unter Gewährung einer möglichst gleichberechtigten Teilhabe muß also von der Achtung der individuellen kulturellen Identität der Ausländer durch ihre deutsche Umgebung begleitet sein.

Wichtig für den sozialen Frieden ist neben der Achtung der Rechte der Ausländer auch deren Rücksichtnahme auf das Anderssein der deutschen Mehrheitsbevölkerung. Während wir von den Ausländern islamischen Glaubens wie von anderen Ausländern erwarten, daß sie die Grundwerte unserer Verfassung unter Einschluß der von der Verfassung vorgegebenen Stellung der Frau und der religiösen Toleranz respektieren und sich in unser Schul- und Berufsleben eingliedern, wozu auch die berufliche Bildung der Frau gehört, zollen wir ihren andersartigen religiösen Überzeugungen vollen Respekt.

Die Bundesregierung wird es aber nicht dulden, wenn Minderheiten die innenpolitischen Probleme anderer Länder in die Bundesrepublik Deutschland importieren und hier gewalttätige Auseinandersetzungen führen. Sie lehnt es ab, zum Austragungsort gewaltsamer Konflikte, die ihren Ursprung in anderen Ländern haben, zu werden. Wir sind der Meinung, daß der für ein friedliches Zusammenleben der Menschen erforderliche Grundkonsens über die schutzwürdigen Rechtsgüter auch die Ausländer islamischer Religion und Kultur in Deutschland mitumfassen muß.

2. Wie erklärt sich die Bundesregierung latente Feindseligkeiten, insbesondere gegenüber den Türken und die zahlreichen Anschläge gegen türkische Einrichtungen?

Die Sicherheit türkischer Staatsangehöriger in Deutschland wird hauptsächlich durch Straftaten von zwei Tätergruppen mit unterschiedlicher Motivlage beeinträchtigt. Dabei handelt es sich um

a) fremdenfeindlich motivierte Straftaten, hauptsächlich begangen von deutschen Staatsangehörigen, und um

b) politisch motivierte Straftaten, hauptsächlich begangen von türkischen Staatsangehörigen.

Bei der weiteren Beantwortung der Frage wird zwischen diesen beiden Gruppen differenziert.

Zu a)
Deutsche Rechtsextremisten lehnen die parlamentarische repräsentative Demokratie ab und streben totalitäre oder zumindest autoritäre Staatsformen an. Kennzeichnend für sie sind ein Nationalismus, der die Freiheitsrechte des einzelnen übermäßig einengt, sowie ein Rassismus, der oft eine aggressive Ausländerfeindlichkeit einschließt. Straftaten in diesem Zusammenhang werden unter dem Begriff „fremdenfeindliche Straftaten" zusammengefaßt.

Fremdenfeindliche Straftaten sind Straftaten, die in der Zielrichtung gegen Personen begangen werden, denen die Täter (aus intoleranter Haltung heraus) aufgrund ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen

– Nationalität, Volkszugehörigkeit,

– Rasse, Hautfarbe,

– Religion, Weltanschauung,

– Herkunft,

oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes ein Bleibe- oder Aufenthaltsrecht in der Wohnumgebung oder in der gesamten Bundesrepublik Deutschland bestreiten, oder die gegen sonstige Personen/Institutionen/Objekte/Sachen begangen werden, bei denen Täter aus fremdenfeindlichen Motiven heraus handeln.

In der Bundesrepublik Deutschland leben derzeit ca. sieben Millionen Ausländer. Der Anteil türkischer Staatsangehöriger an dieser Gesamtzahl beträgt zur Zeit laut Ausländerzentralregister ca. zwei Millionen. Türken bilden somit die bevölkerungsreichste Ausländergruppe in Deutschland. Der hohe Prozentanteil der Türken an der Wohnbevölkerung Deutschlands bedingt auch die relativ hohe Zahl von Straftaten mit fremdenfeindlicher Motivation. Fremdenfeindlichen Straftaten liegt nach übereinstimmender Lagebeurteilung der Polizeibehörden von Bund und Ländern kein einheitliches, sondern ein breitgefächertes Ursachen- und Motivbündel zugrunde. Zur Erklärung der Ursachen der fremdenfeindlich motivierten Straftaten wurden von seiten der Bundesregierung mehrere wissenschaftliche Untersuchungen in Auftrag gegeben. In diesem Zusammenhang wird auf die Ergebnisse der Studie der Universität Trier „Fremdenfeindliche Straftaten – eine Untersuchung von Ausbreitungszyklen und Täterstruktur" im Auftrag des Bundesministeriums für Frauen und Jugend und auf die vom Bundesministerium des Innern finanzierte Anschlußuntersuchung „Analyse fremdenfeindlicher Straftäter" sowie auf die vom Bundesministerium der Justiz an die Universität Bielefeld vergebene Studie „Fremdenfeindliche Gewalt junger Menschen: Biographische Hintergründe, soziale Situationskontexte und die Bedeutung strafrechtlicher Sanktionen", deren Veröffentlichung für November 1995 vorgesehen ist, verwiesen.

Zu b)
Für die zahlreichen Anschläge gegen türkische Einrichtungen in jüngster Zeit zeichnen nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden vorwiegend linksextremistische türkische Organisationen verantwortlich. Hierbei kommt Angehörigen der verbotenen Arbeiterpartei Kurdistans eine herausragende Rolle zu. Die Ursachen sind vor allem in Konflikten im Heimatland zu suchen. Diese werden auch auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ausgetragen, wo annähernd zwei Millionen türkische Mitbürger leben, darunter etwa 500 000 Kurden. Zu den wesentlichen Konflikten in der Türkei gehören u. a. das nach wie vor ungelöste Kurdenproblem, das Erstarken islamistischer Kräfte sowie der Konflikt zwischen der sunnitischen Mehrheit und der alewitischen Minderheit.

Vor dem Hintergrund der zahlreichen Anschläge gegen türkische Einrichtungen im Bundesgebiet ist zunächst das noch ungelöste Kurdenproblem in der Türkei von besonderer Bedeutung. Die „Arbeiterpartei Kurdistans" (PKK), die einen eigenen Kurdenstaat in der Türkei anstrebt, führt seit 1984 in der Südosttürkei einen bewaffneten Kampf gegen die türkischen Sicherheitskräfte. Der Kampf der PKK gegen den türkischen Staat wird zum Teil auch im Bundesgebiet ausgetragen. In der ersten Jahreshälfte 1995 kam es zu Anschlagswellen gegen türkische Einrichtungen, die vermutlich überwiegend von Anhängern der PKK verübt wurden. Im Rahmen der ersten Anschlagswelle von Mitte Februar bis Mitte April waren größtenteils türkische Reisebüros betroffen. Die Anschlagsserie stand mutmaßlich in Zusammenhang mit einem am 18. Januar 1995 veröffentlichten Aufruf der „Volksbefreiungsarmee Kurdistans" (ARGK) zum „Boykott des türkischen Tourismus". An Tatorten in Berlin, Köln und Hamburg wurden Taterklärungen gefunden, die den Tourismusboykott gegen die Türkei thematisierten und die Unterschrift „Kinder der Sonne und des Feuers" (Sinnbilder der PKK) trugen.

Etwa Mitte März schalteten sich andere türkische linksextremistische Organisationen in die Anschlagsserie ein. Neben türkischen Reisebüros waren nunmehr auch andere türkische Einrichtungen betroffen, darunter Begegnungsstätten von mutmaßlich staatstreuen Türken und Moscheen. An verschiedenen Tatorten wurden Bekennerschreiben aufgefunden, die für eine Urheberschaft der türkischen linksextremistischen „Devrimci Sol" (Revolutionäre Linke) sprechen. Aktueller Hintergrund dieser Anschläge dürfte zusätzlich auch der in der Türkei seit langem schwelende Konflikt zwischen der sunnitischen Mehrheit und der alewitischen Minderheit gewesen sein, der mit einem Anschlag auf eine überwiegend von Alewiten besuchte Teestube am 13. März 1995 in Istanbul einen vorläufigen Höhepunkt erreichte.

Im Juni, Juli und noch Anfang August kam es erneut zu Anschlägen. Die neuerliche Anschlagsserie richtete

sich jedoch nicht nur gegen türkische Einrichtungen, sondern auch gegen deutsche Polizeidienststellen.

3. Was tut die Bundesregierung, um die türkisch-islamische Minderheit, ihre Einrichtungen und türkisches Eigentum in Deutschland wirksam zu schützen?

Zur Beantwortung dieser Frage wird ebenfalls zwischen

a) fremdenfeindlichen Straftaten und

b) politisch motivierten Straftaten durch türkische Staatsangehörige differenziert.

Zu a)
Die Mitte 1991 begonnene Welle fremdenfeindlicher Straftaten, von denen auch türkische Staatsangehörige betroffen waren, war Anlaß, auf Bundes- und Landesebene im Januar 1992 einen Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung dieses Kriminalphänomens zu erarbeiten. Das Bundeskabinett hat am 2. Dezember 1992 beschlossen, alle Maßnahmen und Planungen der Bundesregierung gegen Gewalt und Extremismus in einer „Offensive gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit" zusammenzufassen.

Der Bundesregierung stehen im Kampf gegen Extremismus und Gewalt nur eingeschränkte Möglichkeiten zur Vertügung, weil entscheidende Bereiche, wie z. B. Justiz, Polizei, Erziehung, Bildung, Jugendarbeit und Kultur, in der Zuständigkeit und Verantwortlichkeit der Bundesländer liegen.

Die konkreten Maßnahmen der Bundesregierung haben die Schwerpunkte

- Gewaltprävention bei Jugendlichen,
- Förderung des Zusammenlebens von Deutschen und Ausländern,
- Verbesserungen im Bereich der inneren Sicherheit.

Den aus Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit erwachsenen Problemen kann nicht allein mit kurzfristigen Erziehungsprogrammen von Schule, Jugendpolitik oder Jugendhilfe begegnet werden. Die entscheidende Vorsorge gegen Extremismus und Gewalt besteht in einer wertorientierten Erziehung junger Menschen, in deren Mittelpunkt die Achtung der Menschenwürde und des Rechts steht. Defizite in diesem Bereich sind ursächlich für die Entstehung von Fremdenfeindlichkeit. Dieser Erkenntnis folgend liegt ein Schwerpunkt der Maßnahmen der Bundesregierung auf dem Gebiet der Information und Aufklärung. Beispielhaft für die große Anzahl einzelner Maßnahmen wird hier die Aufklärungskampagne gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit der Innenminister von Bund und Ländern unter dem Motto „FAIRständnis – Menschenwürde achten – Gegen Fremdenhaß" genannt. Diese bundesweite Kampagne ruft zu einem friedlichen und toleranten Miteinander der Menschen in Deutschland auf.

Die langfristig angelegte Integrationsförderung der Bundesregierung ist ein wichtiges und nicht wegzudenkendes Instrument zur Verbesserung des Zusammenlebens von Deutschen und Ausländern und damit auch zur Gewaltprävention. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung fördert bereits seit vielen Jahren Maßnahmen zur Integration der ausländischen Arbeitnehmer. Unter Einsatz erheblicher finanzieller Mittel liegen die Schwerpunkte der Integrationspolitik im schulischen und beruflichen Bereich, wobei der Sprachförderung eine besondere Bedeutung zukommt.

Die Entwicklung der fremdenfeindlichen Straftaten und die damit verbundene Gefährdung türkischer Einrichtungen haben zu einer Reihe von Maßnahmen im Bereich der Inneren Sicherheit geführt. Eine zentrale Steuerung fremdenfeindlich motivierter Gewalttätigkeiten ist bisher nicht festzustellen. Die polizeiliche Bekämpfung der fremdenfeindlichen Straftaten erfolgt in erster Linie durch die örtlich zuständige Landespolizei. So haben die Länder spezielle Konzeptionen zur Verfolgung fremdenfeindlicher Straftaten entwikkelt, die sowohl präventive und repressive polizeiliche Maßnahmen, aber auch organisatorische Anpassungen beinhalten. Diese Bestrebungen der Länder werden durch die Bundesregierung unterstützt. Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes wurde die neue Kategorie „Fremdenfeindliche Straftaten" eingeführt. Die zentrale Informationssammlung, -auswertung und -steuerung erfolgt durch die Abteilung Staatsschutz des Bundeskriminalamtes (BKA). Des weiteren wurde beim BKA der Bereich der Bekämpfung des Rechtsextremismus/Terrorismus organisatorisch verstärkt. Auch im Bereich Verfassungsschutz hat der Bund den für das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) ursprünglich vorgesehenen Abbau gestoppt und die für die Beobachtung des Rechtsextremismus/Terrorismus zuständige Arbeitseinheit gezielt verstärkt. Durch die verstärkte Beobachtung der rechtsextremistischen Szene soll die künftige Begehung fremdenfeindlicher Straftaten verhindert werden.

Auf Initiative des Bundesministeriums des Innern ist eine Bund-Länder-Informationsgruppe zur Beobachtung und Bekämpfung rechtsextremistischer/rechtsterroristischer, insbesondere fremdenfeindlicher Gewaltakte (IGR) gebildet worden. Die Aktivitäten der Sicherheitsbehörden werden ergänzt durch Maßnahmen im rechtlichen Bereich. Die Bundes- und Länderregierungen bzw. die Innenminister als zuständige Ressortminister haben umfangreich von der Möglichkeit der Vereins- und Parteiverbote Gebrauch gemacht. Allein durch das Bundesministerium des Innern wurden in den letzten zwei Jahren vier Vereinsverbote gegenüber rechtsextremistischen Organisationen ausgesprochen. Des weiteren hat sich die Bundesregierung für eine konsequente und effektive Strafverfolgung ausgesprochen und gesetzgeberische Maßnahmen auf dem Gebiet des materiellen Strafrechts unterstützt. So wurden durch das Verbrechensbekämpfungsgesetz, das am 1. Dezember 1994 in Kraft getreten ist, z. B. die Strafbarkeit nach den §§ 86, 86 a StGB (Verbreiten von Propagandamitteln bzw. Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) auf das Her-

stellen und Vorrätighalten von Propagandamitteln und Kennzeichen zum Zwecke der Ausfuhr ins Ausland um die Ausfuhr selbst erweitert, § 86 a StGB um solche Kennzeichen ergänzt, die den dort genannten zum Verwechseln ähnlich sind, § 130 StGB (Volksverhetzung) geändert, um die Vorschrift in der Praxis leichter anwendbar zu machen, der bisher in § 131 StGB geregelte Tatbestand der Aufstachelung zum Rassenhaß im Sinne eines allgemeinen Antidiskriminierungs-Tatbestandes erweitert, mit einer höheren Strafdrohung versehen und in § 130 StGB übernommen. Außerdem wurde § 130 StGB um einen eigenen Tatbestand der Billigung, Leugnung oder Verharmlosung des nationalsozialistischen Völkermordes (vor allem Propagierung der „Auschwitz-Lüge") ergänzt, um derartige Handlungen, wenn sie geeignet sind, den öffentlichen Frieden zu stören, in jedem Fall als Volksverhetzung verfolgen zu können. Außerdem wurden die Strafdrohungen bei Körperverletzungsdelikten (§§ 223 ff. StGB) verschärft.

Zu b)
Die Polizeibehörden des Bundes und der Länder haben sich auf gewaltsame Aktivitäten türkischer bzw. kurdischer Extremisten/Terroristen – insbesondere der PKK – eingestellt und nach Beginn der jeweiligen Anschlagsserie umfassend reagiert. Bereits seit März 1992 haben sich polizeiliche und übergeordnete, für die Innere Sicherheit zuständige Gremien ständig mit den Möglichkeiten der Verhinderung und Verfolgung von Straftaten zum Nachteil türkischer Einrichtungen und Personen befaßt, entsprechende Konzepte und Maßnahmenkataloge verabschiedet und umgesetzt. Die Bundesregierung hat Gespräche mit dem türkischen Botschafter und mit Vertretern türkischer Organisationen geführt, um die notwendigen Maßnahmen und das Vorgehen der Polizei zu erörtern. Zur Überprüfung der Effektivität der einzelnen beschlossenen Maßnahmen ist es wiederholt zu einem Erfahrungsaustausch von Polizeiexperten des Bundes und der Länder, zuletzt am 19. April 1995, gekommen. Des weiteren ist auch in diesem Zusammenhang anzumerken, daß der Schwerpunkt der repressiven und vor allem der präventiven Maßnahmen in die Zuständigkeit der Polizeien der Länder fällt.

4. Welche Projekte in verschiedenen Bildungs- und Beratungseinrichtungen gibt es in der Bundesrepublik Deutschland, die sich den Abbau der Benachteiligung von muslimischen Mädchen/Frauen zum Ziel gesetzt haben?

   Wie weit unterstützt die Bundesregierung nach dem Subsidiaritätsprinzip dieses gesellschaftliche Ziel in den einzelnen Trägerprojekten?

a) Das geltende Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) spricht Leistungen nach diesem Buch „jungen Menschen, Müttern, Vätern und Personensorgeberechtigten von Kindern und Jugendlichen" (§ 6 Abs. 1) zu und macht damit – im Unterschied zum früheren Jugendwohlfahrtsgesetz – keinen Unterschied zwischen deutschen und ausländischen Staatsangehörigen, soweit letztere „rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben" (§ 6 Abs. 2). Dies ist Rechtsgrundlage und Praxis für die Tätigkeit von Bund, Ländern und Kommunen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Umsetzung der Aufgaben im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ist primär eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung. § 9 Nr. 3 SGB VIII sieht vor, daß die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern sind. Die Bundesregierung verfügt über keinen Überblick darüber, was in den Ländern und Kommunen an einschlägigen Maßnahmen im Sinne der Frage durchgeführt wird, zumal darüber keine Meldepflicht für Länder und Kommunen besteht.

Vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) werden im Kinder- und Jugendplan des Bundes zentrale Maßnahmen nichtstaatlicher Organisationen von bundesweiter Bedeutung, das Zusammenwachsen der jungen Generation in Deutschland und Europa sowie Projekte zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und der Erprobung neuer Wege und Methoden gefördert.

Mit den Staaten Türkei, Marokko, Tunesien, Ägypten und Israel finden regelmäßig bilaterale Regierungsgespräche sowie mit den übrigen in der Großen Anfrage genannten Staaten Jugendbegegnungen im Rahmen multilateraler Workcamps statt. Die Austauschmaßnahmen selbst werden durch freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe in Deutschland durchgeführt. Dabei geht das BMFSFJ davon aus, daß die geförderten Maßnahmen auch muslimischen Frauen und Mädchen zugute kommen. Allerdings wird nach der Religionszugehörigkeit bei den geförderten Programmen nicht gefragt. Insofern ist eine Zahlenangabe nicht möglich. Darüber hinaus werden in Fachprogrammen zur Mädchenarbeit mit einigen der genannten Staaten weibliche Fachkräfte der Jugendarbeit fortgebildet sowie der Informations- und Erfahrungsaustausch mit weiblichen Fachkräften gepflegt.

In Deutschland werden in Zusammenarbeit mit der Deutschen Sportjugend und dem Zentrum für Türkei-Studien in Essen die Teilnahmemöglichkeiten insbesondere muslimischer Frauen an den Angeboten der Sportvereine untersucht. Im Mädchentreff in Karlsruhe, im Projekt „Junge Bräute" in Bottrop, im Jugendladen Nippes in Köln und im Mädchenzentrum Mabilda in Duisburg werden beispielhafte Wege und Methoden der Mädchenarbeit mit muslimischen Mädchen schwerpunktmäßig erprobt und vom BMFSFJ im Rahmen des Programms „Mädchen in der Jugendhilfe" gefördert.

Ferner fördert das BMFSFJ den Verband binationaler Familien und Partnerschaften (iaf), der sich die Verbesserung der rechtlichen und gesellschaftlichen Situation der mit Ausländern verheirateten Frauen und der in Deutschland lebenden Migrantinnen zum Ziel gesetzt hat. Im Rahmen dieser interkulturellen Zusam-

menarbeit werden auch die Interessen muslimischer Frauen und Mädchen vertreten.

b) Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) fördert seit Jahren mit erheblichem Mittelaufwand für ausländische Frauen und Mädchen – ohne Differenzierung nach ihrer Herkunft – verschiedene Maßnahmen und Modellprojekte, deren Schwerpunkte in den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes und den besonderen Erfordernissen der ausländischen Bevölkerung im Wohnumfeld liegen.

Im einzelnen umfassen die Fördermaßnahmen:

- Sprachkurse: Der vom BMA geförderte Sprachverband Deutsch für ausländische Arbeitnehmer e.V. organisiert allgemeine Sprachkurse, Intensiv-Sprachkurse und Sprachkurse mit Alphabetisierung. Die Sprachkurse werden zu ca. 60 % von Frauen besucht (1994 insgesamt 40 500 Teilnehmerinnen). Etwa 80 % der Teilnehmenden an den speziellen Sprachkursen mit Alphabetisierung sind Frauen, davon mindestens 80 % muslimische Frauen.
- Frauenintegrationskurse,
- berufsvorbereitende Maßnahmen und binationale Berufsbildungsprojekte,
- Modellmaßnahmen im Bereich der beruflichen Bildung.

Im Haushaltsjahr 1994 wurden hiermit rd. 71 000 ausländische Frauen und Mädchen erreicht. Für die angeführten Maßnahmen wurden für Frauen und Mädchen rd. 27 Mio. DM bereitgestellt. Geht man davon aus, daß Frauen und Mädchen aus den o.g. muslimischen Staaten rd. 45 % der Frauen und Mädchen aus dem durch die Maßnahmen/Modellprojekte begünstigten Personenkreis bilden, wurden somit im Haushaltsjahr 1994 etwa 12 Mio. DM im Sinne der Frage VI.4 bereitgestellt.

Darüber hinaus sind (muslimische) Frauen und Mädchen natürlich auch Teilnehmer/Nutzer von Maßnahmen/Modellprojekten, die für ausländische Männer und Frauen/Mädchen gemeinsam durchgeführt werden.

Gleiches gilt für die Ausländersozialberatung, an der muslimische Frauen/Mädchen ebenfalls gleichberechtigt teilhaben können. Eine proportionale Teilnahme von ausländischen Männern und Frauen/Mädchen entsprechend den aktuellen Aufenthaltsstatistiken und dem o.a. Schlüssel (45 %) vorausgesetzt, werden aus den Mitteln für die Sozialberatung (Haushaltsjahr 1994 36 Mio. DM) rd. 5,5 Mio. DM für muslimische Frauen/Mädchen bereitgestellt.

c) Die Bundesregierung förderte folgende Projekte zum Abbau von Benachteiligungen insbesondere von ausländischen Mädchen und Frauen in den Bildungsbereichen:

- „Mädchen können alles", Förderung von Mädchen aus Haupt- und Realschulen zur Aufnahme eines gewerblich technischen Berufes mit Probierwerkstatt und Begleitung während der Ausbildung in Baden-Württemberg;
- Förderung der Integrationsfähigkeit türkischer Mädchen in Schule und Beruf in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 in Bayern;
- Ausbildung türkischer Mädchen zu Gehilfinnen in medizinischen und juristischen Berufen in Bremen;
- Ausbildung ausländischer Mädchen in den Berufen der Arzthelferin, der Rechtsanwaltsgehilfin und Notargehilfin in Hessen;
- Ausländische Mädchen in der Ausbildung zur Krankenschwester/Krankenpflegehelferin in Hamburg;
- Berufsausbildung ausländischer Jugendlicher in anerkannten Ausbildungsberufen des Einzelhandels und des gewerblich-technischen Bereiches in Hessen;
- Ausbildung ausländischer Mädchen in den Berufen der Arzthelferin, der Rechtsanwaltsgehilfin und der Notargehilfin in Hessen;
- Berufliche Wiedereingliederung von Frauen in Hessen;
- Ausbildung ausländischer Mädchen als Arzthelferin, ausländischer Jungen in Bauberufen in Hessen;
- Berufliche Qualifizierung von ausländischen Frauen – Umschulung in Hessen;
- Berufsvorbereitung und Erstausstattung weiblicher ausländischer Jugendlicher im Rahmen eines integrierten vollschulischen Ausbildungsganges in Bremen;
- Regionales Verbundmodell zur Förderung der Mädchen und Frauen in Bildungs-, Berufsbildungs- und Berufsintegrationsmaßnahmen in Hessen;
- Modellvorhaben zur Entwicklung von Weiterbildungsangeboten für türkische Frauen in Berlin;
- Entwicklung eines Kursmodells zur motivationsorientierten Vermittlung der deutschen Sprache an türkische Frauen im Rahmen einer Verbraucher- und Haushaltsaufklärung als beispielhaften Anwendungsbereich in Nordrhein-Westfalen;
- Vorberufliche Qualifizierung von Ausländerinnen der ersten Generation für soziale Berufe in Hamburg;
- Gemeinsame Bildungsangebote für deutsche und ausländische Frauen in Nordrhein-Westfalen;
- Entwicklung und Durchführung eines Fernstudienganges zur Vermittlung von Handlungshilfen für die Bewältigung der Probleme ausländischer Mädchen und Frauen in Niedersachsen.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren zusammen mit den Ländern zahlreiche Modellprojekte entwickelt und gefördert, die allgemein die Integration der jungen ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zum Ziel hatten.

Die Ausländerpolitik der Bundesregierung ist u. a. auf die Integration der rechtmäßig in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer, insbesondere der angeworbenen ausländischen Arbeitskräfte und ihrer Familien, gerichtet. Die auf Dauer in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer sollen in die hiesige wirtschaftliche, soziale und rechtliche Ordnung eingegliedert werden und sicher sein, daß sie auch in Zukunft am gesellschaftlichen Leben in der Bundesrepublik Deutschland möglichst voll und gleichberechtigt teilnehmen können. Daraus ergibt sich von selbst, daß die Bundesregierung ausschließlich solche auf die Integration ausländischer Frauen gerichtete Projekte unterstützt, die sich an der vom Grundgesetz vorgegebenen Rolle der Frau in Familie und Gesellschaft orientieren.

5. Sieht die Bundesregierung die Gefahr, daß neben den aus der Türkei stammenden Völkergruppen auch andere aus dem südlichen Mittelmeerraum stammende Gruppen Deutschland zum Austragungsort ihrer Auseinandersetzungen machen könnten?

Auch vor dem Hintergrund der jüngsten Anschläge in Frankreich, die vermutlich algerischen Islamisten zuzurechnen sind, wird deutlich, daß auch Europa teilweise zum Austragungsort regionaler Konflikte aus dem südlichen Mittelmeerraum werden kann. Dabei dürfte wegen seiner historischen Verbindungen zu Nordafrika und insbesondere Algerien in erster Linie Frankreich betroffen sein. Deutschland verfügt dagegen nur über einen geringen Bevölkerungsanteil von Mitbürgern aus den Maghreb-Staaten und dem Nahen Osten und dürfte daher nicht in gleicher Weise gefährdet sein. Dennoch ist das Bundesgebiet für Gruppierungen aus dem südlichen Mittelmeerraum als „logistisches Hinterland" von Interesse. Ob sich hieraus eine Gefährdung der inneren Sicherheit Deutschlands ergibt, wird vor allem von der Entwicklung der politischen und religiösen Konflikte in den jeweiligen Herkunftsländern abhängen.

6. In einer Reihe von arabisch-islamischen Ländern wird Deutschland als eine Art „sicherer Hafen" für militante Islamisten angesehen, von wo aus diese ihre Aktivitäten vorbereiten, organisieren und koordinieren können. Der gleiche Vorwurf wurde auch schon aus dem westlichen Ausland erhoben. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um diesem Eindruck entgegen zu wirken?

Militante Islamisten, dies gilt insbesondere für die Anhänger der algerischen „Islamischen Heilsfront" (FIS), versuchen, Deutschland als „logistisches Hinterland" und als Ruhe- bzw. Rückzugsraum zu nutzen. Schon früh wiesen die Sicherheitsbehörden darauf hin, daß Anhänger der FIS in die Beschaffung von Waffen für den Kampf im Heimatland verwickelt sind. Im Januar 1995 leitete der Generalbundesanwalt ein Ermittlungsverfahren gemäß § 129 StGB gegen mehrere mutmaßliche Unterstützer der algerischen Islamisten ein, das sich wesentlich auch auf Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden stützt. Am 28. März 1995 wurden mehrere algerische Staatsangehörige festgenommen, die verdächtigt werden, in die Beschaffung von Waffen und Sprengstoff für den bewaffneten Kampf im Heimatland involviert zu sein.

Die deutschen Sicherheitsbehörden haben auf die zunehmende Bedrohung der inneren Sicherheit durch islamistische Gruppierungen aufmerksam gemacht. Ziel ist es auch, dem Eindruck entgegenzuwirken, die deutschen Behörden duldeten Aktivitäten militanter Islamisten im Bundesgebiet.

Ausländer, auch Asylberechtigte, dürfen sich nur im Rahmen der allgemeinen Gesetze in Deutschland politisch betätigen.

Nach § 37 AuslG kann die politische Betätigung eines Ausländers unter den dort genannten Voraussetzungen beschränkt oder untersagt werden. Die für diese Maßnahme zuständigen Innenbehörden achten auf die Einhaltung dieser Bestimmungen, indem sie u.a. Untersagungsverfügungen erlassen oder Bußgelder verhängen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333